

**Akkreditierungsbericht zum Re-Akkreditierungsantrag der  
Universität Duisburg Essen  
Fakultät für Geisteswissenschaften  
A4-1326-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert	A= anwendungsorientiert K= künstlerisch		
Kulturwirt	B.A.	180	6 Sem.	Vollzeit	200					
Kulturwirt	M.A.	120	4 Sem.	Vollzeit	35	K	a/f			

Vertragsschluss am: 11.09.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 08.02.2013

Datum der Peer-Review: 28.05.2013

Ansprechpartner der Hochschule:

Dr. Torsten Caeners  
 Koordinator Studiengang "Kulturwirt"  
 Fakultät für Geisteswissenschaften  
 Universität Duisburg-Essen / Campus Essen  
 45117 Essen  
 Telefon: 0201-183-2239  
 Telefax: 0201-183-3542  
 E-Mail: torsten.caeners@uni-due.de

Betreuende Referentin: Dr. Dania Platz

**Gutachter:**

- Prof. Dr. Günther Dey, Professor für Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen/ Controlling und Internationales Management, Hochschule Bremen
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink, Lehrstuhlinhaber für Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation,, Universität des Saarlandes
- Prof. Dr. Alexander Bergs, Professor für Sprachwissenschaft des Englischen, Institut für Anglistik/Amerikanistik, Universität Osnabrück
- Sandra El Dakkak (Berufsvertreterin), Geschäftsführerin der Haspa Musik Stiftung und Leiterin des Sponsorings der Hamburger Sparkasse
- Sebastian Junghans (Studierendenvertreter), Masterstudent Philosophie und Germanistik, Universität Leipzig

**Hannover, den 06.08.2013**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	4
Einleitung	4
1 Kulturwirt (B.A.)	4
2 Kulturwirt (M.A.)	18
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	26
1 Allgemein	26
2 Kulturwirt (B.A.)	26
3 Kulturwirt (M.A.)	27
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens .....	29
1 Stellungnahme der Hochschule	30
2 SAK-Beschluss	52

## Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

### Einleitung

Die hier vorliegenden Studiengänge des Ein-Fach Bachelor „Kulturwirt“ und des konsekutiven Ein-Fach Master „Kulturwirt“ speisen sich aus der geisteswissenschaftlichen Fakultät (Campus Essen) sowie der Mercator School of Management (Campus Duisburg), was bedeutet, dass sie eine große Diversität von Forschungs- und Lehrgegenständen sowie von Methoden vereinen. Der „Kulturwirt“ stellt eine Kombination von Betriebswirtschaftslehre und einem geisteswissenschaftlichen Vertiefungsfach (wählbar sind: Englisch, Spanisch, Französisch, Niederländisch oder Türkisch) dar. Der Bachelorstudiengang soll reakkreditiert werden, während der Masterstudiengang zur Erstakkreditierung vorliegt. Er soll zum Wintersemester 2013/14 starten.

Zwischen den Campi Essen und Duisburg pendeln zwei Busse für die Lehrenden und Studierenden der Universität Duisburg-Essen. Die Lehrenden und Programmverantwortlichen der geisteswissenschaftlichen Fakultät in Essen und der Mercator School of Management arbeiten seit Jahren erfolgreich und engagiert zusammen. Die Gutachter gewannen den Eindruck, dass die Lehrenden und Programmverantwortlichen dabei stets die Qualität von Studium und Lehre im Fokus haben.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Essen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

## 1 Kulturwirt (B.A.)

### 1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für das beantragte Studiengangskonzept werden in der Prüfungsordnung (§ 2) fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die dem Abschluss Bachelor of Arts adäquat sind. Es handelt sich dabei um die folgenden Ziele:

*(1) Der Bachelor-Studiengang „Kulturwirt“ ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt.*

*(2) Er hat zum Ziel, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln. Im Bachelor-Studiengang Kulturwirt erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die dazu dienen, kulturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Theorie sowie kulturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Praxis in eine arbeitsmarktorientierte Berufstätigkeit umzusetzen.*

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzepts beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen. Die Gutachter empfehlen, die Qualifikationsziele auch auf das zivilgesellschaftliche Engagement zu beziehen.

## **1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

### 1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Wissen und Verstehen von Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Durch Einführungsveranstaltungen in die Fachwissenschaft BWL und in das jeweilige geisteswissenschaftliche Fach haben Absolventen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen. Sie verfügen durch Seminare, Kolloquien und Exkursionen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal und horizontal zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht daher dem Stand der Fachliteratur und schließt zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet ein.

Der Studiengang vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. Absolventen sind fähig, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Das haben sie in ihrem Pflichtpraktikum gezeigt. Durch Referate und Hausarbeiten können sie relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm sammeln, bewerten und interpretieren. Sie sind in der Lage, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, ethische und wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen sowie weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Kommunikative Kompetenzen erlernen sie in Seminaren mit Diskussionsanteil, durch Referate und im Ergänzungsbereich. Der Ergänzungsbereich umfasst u.a. die Ausbildung der Studierenden in Schlüsselkompetenzen (Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz). Daher sind sie kompetent, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen sowie sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen. Sie können ferner Verantwortung in einem Team übernehmen.

Der Studiengang entspricht gänzlich den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung. Die Qualifikation für das Studium im Bachelorstudiengang „Kulturwirt“ wird durch das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder

fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis erworben. Zugang zu dem Bachelor-Studiengang „Kulturwirt“ hat nach § 49 Abs. 6 HG auch, wer sich in der beruflichen Bildung qualifiziert hat.

Die Dauer des beantragten Studiengangskonzepts umfasst 180 ECTS-Punkte und 6 Semester. Der Abschluss Bachelor of Arts ermöglicht den Absolventen, ein Masterstudium anzuschließen. Die Übergänge aus der beruflichen Bildung sind in der Bachelor-Prüfungsordnung in § 13 Abs. 5 geregelt. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Qualifikationen können auf bis zur Hälfte der nachzuweisenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

### 1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden größtenteils erfüllt. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme, Bachelor/Master auf der einen Seite und Master/Diplom auf der anderen Seite, liegt nicht vor.

Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Grad vergeben. Die Bezeichnung des Abschlusses entspricht den Vorgaben. Die Prüfungsordnung enthält in § 28, Abs. 3 eine Regelung für relative Noten in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS Users Guide. Die Abschlussarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeit des Studiengangs entspricht mit 180 ECTS-Punkten und 6 Semestern ebenfalls den Vorgaben.

Es liegen Regelungen (Prüfungsordnung § 13 Abs. 5) für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Modulgröße unterschreitet teilweise 5 ECTS-Punkte. Die Abweichungen begründet die Universität folgendermaßen:

*Das Modul IX des Vertiefungsfaches "Englisch" besteht aus zwei landeskundlichen Veranstaltungen zu jeweils 2 Credits. Es erfüllt daher nicht die Strukturvorgaben, dass Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS aufweisen sollten. Je nach Schwerpunktlegung schließen die Studierenden im 6. Semester das Modul "Focus on Linguistics" oder "Focus on Literature" ab. Dieses Modul führt auf die Bachelor-Arbeit in der jeweiligen Spezialisierung hin. In Rahmen des didaktischen Konzepts des Gesamtstudiengangs sollen die Studierenden auch durch kulturwissenschaftlichen fokussierte Veranstaltungen im Sinn der Landeskunde Impulse für die Themenfindung der Bachelor Arbeit bekommen (schließlich handelt es sich um Kulturwirte). Um dies zu gewährleisten, ohne jedoch die Studierenden durch eine zusätzlich hohe Arbeitsbelastung in der Vorbereitung zur Bachelor-Arbeit zu belasten, sind die beiden Seminare des Moduls IX lediglich mit jeweils 2 ECTS beziffert. Vor diesem Hintergrund erlaubt das Modul den Studierenden eine thematische Schwerpunktsetzung oder*

*wahlweise Ausdifferenzierung ihrer Kenntnisse der zeitgenössischen und/oder historischen Anglophonen Kultur. Das Modul behandelt historische, politische, kulturelle und soziale Schlüsselthemen einer anglophonen Region/Epochen bzw. kulturvergleichend über mehrere Regionen/Epochen Für diese Teilbereiche wurden in den vorhergehenden Modulen (III, V, und VI) überblicksartig die Grundlagen geschaffen und die Studierenden können sich aus den Angeboten auch schon im Hinblick auf die Bachelor-Arbeit ihren Interessen spezifisch Seminare wählen.*

Die Gutachter bewerten die Begründung als nachvollziehbar und sehen keinen Mangel.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Vorgaben und enthalten die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium, eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, die nachvollziehbar und verständlich beschrieben sind, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls. Module werden grundsätzlich mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Für die Ausnahmen führt die Universität folgende Begründung an:

*Im Studiengang "Kulturwirt" enthalten die Basis- und Aufbaumodule der Geisteswissenschaften sowie die Module der BWL-Modulteilprüfungen. Durch die Modulteilprüfungen werden Teilkompetenzen, die jeweils schwerpunktmäßig in einer dem Modul zugehörigen Lehrveranstaltung erworben werden, gezielter geprüft. Diese Prüfungsform bietet sich insbesondere bei solchen Modulen an, in denen eine starke Wissenskompetenz erworben wird, wie zum Beispiel in den Einführungsmodulen und sprachpraktischen Modulen. Diese Module sind so konzipiert, dass sie in der Regel Kompetenzen und Methoden aller fachwissenschaftlichen Teilbereiche beinhalten, in den Geisteswissenschaften z.B. der Literatur-, Sprach- und Landeswissenschaft. In der ersten Studienphase geht es vor allem um die Aneignung von Grundlagenwissen, welches sich für die Studierenden auch zunächst als getrennte Wissensbereiche festigen muss, um dann im weiteren Studium zu bereichsübergreifenden Kompetenzen führen zu können. Gleichzeitig stellt jedoch Interdisziplinarität im "Kulturwirt" ebenfalls eine der zentralen und grundlegenden Kompetenzen dar. Um beiden Anforderungen Genüge zu tun, ist aus didaktischer Sicht für die entsprechenden Module die Prüfungsform der Modulteilprüfungen gewählt worden. Interdisziplinäres Wissen und Arbeiten setzt disziplinäre Kompetenzen voraus. Eine Prüfungsstruktur mit Modulteilprüfungen gestattet innerhalb dieser Module die getrennte Festigung von Grundlagenwissen und erlaubt zugleich den Studierenden die Entwicklung eines integrativ-kritischen Verständnisses der wissenschaftlichen Methoden und Theorien der gesamten Fachwissenschaft. Innerhalb eines Moduls erwerben Studierende so schon in der Anfangsphase des Studiums durch integrative Synergieeffekte interdisziplinäre Kompetenzen, während die Prüfungsform der Modulteilprüfung die grundlegende Wissenskompetenz der disziplinären oder teildisziplinären Bereiche sicherstellt. Daher ist es didaktisch sinnvoller und auch notwendig, hier in Modulteilprüfungen zu prüfen. Gleiches gilt für die Sprachpraxis-Module, in denen Kompetenzen in mündlicher und schriftlicher Sprachbeherrschung Qualifikationsziele sind. Diese Kompetenzen lassen sich nicht didaktisch sinnvoll in einer Modulprüfung abprüfen.*

*Konsequenterweise finden sich in den Modulen der Geisteswissenschaften der zweiten Studienphase keine Modulteilprüfungen mehr, da hier die Studierenden einen Schwerpunkt gewählt haben.*

*Für Modulteilprüfungen im Bereich der BWL gilt:*

*Die Prüfungsform und -anzahl in den Modulen der Betriebswirtschaftslehre wurde unter Berücksichtigung der jeweils in den Veranstaltungen respektive Modulen zu vermittelnden Kompetenzen, aber auch unter Beachtung der in einer intensiven interdisziplinären Vernetzung der Mercator School of Management begründeten organisatorischen Einschränkungen entwickelt. Grundsätzlich wird jede Veranstaltung der wirtschaftswissenschaftlichen Anteile des Studiums mit einer schriftlichen Prüfung von 60 bis 120 Minuten Dauer abgeschlossen. Durch eine Aufteilung des Semesters in verschiedene, zeitlich gestreute Lehr- und Prüfungsphasen wird die Prüfungsbelastung über das Semester verteilt. Das System der Einzelprüfungen hat sich bisher nicht nur in Bezug auf Lernerfolg, flexiblere Studierbarkeit und Studienzeitverkürzung bewährt, sondern trägt auch der umfangreichen interdisziplinären Vernetzung der MSM Rechnung. Der Export von Lehrveranstaltungen in interdisziplinäre Studiengänge (Kulturwirt, Wirtschaftsingenieur, Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsmathematik usw.) ist so prüfungstechnisch und modulbezogen überhaupt zu bewerkstelligen.*

*Weiterhin muss angeführt werden, dass die im Studiengang „Kulturwirt“ (BA und MA) aufgeführten Modulteilprüfungen nicht Kulturwirt-spezifisch sind. Da viele fachwissenschaftliche Veranstaltungen innerhalb des „Kulturwirt“ (besonders im BA und den Veranstaltungen der MSM) polyvalent mit Veranstaltungen der Lehramts- bzw. akademischen Studiengänge innerhalb der jeweiligen Fachwissenschaft sind, wird zwingend auch die in diesen Modulen vorgesehene Prüfungsform im „Kulturwirt“ Studiengang benutzt. Zum einen würde es einen unleistbaren organisatorischen Mehraufwand bedeuten, für die Kulturwirt-Studierenden jeweils eigene Prüfungen anzubieten. Zum anderen sind die Modulteilprüfungen aus akkreditierten Studiengängen und -modulen übernommen, so dass von einer auch didaktischen Sinnhaftigkeit der Prüfungsart und -form ausgegangen werden kann.*

*Generell bieten Modulteilprüfungen für die Studierenden den Vorteil einer ökonomischeren Prüfungsvorbereitung, wenn die Veranstaltungen des Moduls in unterschiedlichen Semestern belegt werden. Dies erleichtert auch die Studierendenmobilität, da die einem Semester zugeordneten Prüfungen auch in dem gleichen Semester abgeschlossen werden, so dass Auslandsaufenthalte leichter durchführbar werden. Auch bietet diese Prüfungsform organisatorische Vorteile für die Studienkoordination.*

*Es wurde bei der Zusammenstellung der Prüfungsformen darauf geachtet, dass die in der Rahmenprüfungsordnung, Hinweis zu §17 (2), vorgegebene maximale Anzahl von 6 Modulprüfungen bzw. 9 Modulteilprüfungen nicht überschritten wird.*

Die Gutachter bewerten die Begründung als nachvollziehbar und sehen keinen Mangel.

Der Studiengang bietet freiwillige Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis, die jedoch nicht obligatorisch sind. Empfohlen wird ein Auslandssemester im 4. oder 5. Semester. Durch das Abschließen von Learning Agreements und entsprechender Planung kann das Studium dann in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Die Gutachter empfehlen nachdrücklich, wie bereits in der Erstakkreditierung Mobilitätsfenster curricular zu verankern, um Auslandsaufenthalte der Studierenden zu ermöglichen und damit dem Ziel der Internationalisierung in höherem Maße Rechnung zu tragen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen entspricht nicht gänzlich den Regeln der Lissabon-Konvention.

Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Prüfungsordnungen müssen hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Beweislast bei der wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegen. Aus der Bachelor- und Masterprüfungsordnung muss gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention deutlich hervorgehen, dass die Beweislast bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegt.

### 1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

### 1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

## 1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Entwicklung des Studiengangs war nach Angaben der Universität von der Einsicht geleitet, dass sich die Handlungs- und Entscheidungsbereiche sowohl von Industrie- und Wirtschaftsunternehmen als auch von Organisationen und Verbänden nicht mehr auf nur ein Land oder auf einen Kulturraum beschränken, sondern transnational vernetzt sind. Das Studiengangskonzept beruht auf der Kombination von ausgewählten Lehrinhalten zweier Fachwissenschaften (BWL/Wirtschaft plus als Vertiefung eine der beteiligten geisteswissenschaftlichen Sprach- und Kulturwissenschaften) sowie der Ergänzung durch einen fachübergreifenden Studienanteil (Ergänzungsbereich). Die Kombination zweier Fachwissenschaften soll die Möglichkeit der transdisziplinären Vernetzung und interdisziplinären Befruchtung bieten. Studierende sollen über die speziellen zwei Fachwissenschaften einen Zugang zu einem reflektierten Kulturverständnis sowie zu Konzepten, Prozessen und Entscheidungsfindungsmethoden betriebswirtschaftlicher Strukturen gewinnen. Sie sollen sich der historischen und kulturellen Bedingtheit von Gegebenheiten bewusst werden und lernen, Sachverhalte grundlegend zu analysieren und zu hinterfragen. Strukturiertes und in manchen Bereichen vertieftes Hintergrundwissen soll ihnen einen aufgeklärt-kritischen Blick auf gesellschaftliche und ökonomische Realitäten ihrer eigenen Zeit erlauben und vermag ihnen u.U. eine Richtschnur für soziales, marktwirtschaftliches Handeln zu vermitteln. Hauptmerkmale des Studiengangs sind seine Interdisziplinarität, seine kulturwissenschaftliche Ausrichtung sowie seine Praxisorientierung. Die beteiligten Fachwissenschaften sind zuständig für die Vermittlung des spezifischen Fachwissens und der facheigenen Methodik sowie mit ihrer Fachkultur besonders verbundenen Schlüsselkompetenzen (z.B. Sprach- und Kulturwissenschaften: interkulturelle Kompetenz). Der Bachelor-Studiengang umfasst 65 Creditpunkte für die Sprach- und Kulturwissenschaften, 68 Creditpunkte für die Betriebswirtschaftslehre. 8 ECTS entfallen auf das obligatorische Praktikum, 27 ECTS auf den Ergänzungsbereich sowie 12 Credits für die Bachelor Arbeit.

Der E-Bereich umfasst insgesamt 27 Creditpunkte und gliedert sich in die Module E1 – Schlüsselqualifikationen, E2 – Allgemeinbildende Grundlagen des Fachstudiums sowie E3 – Studium Liberale, die im Folgenden näher beschrieben werden.

E1 Schlüsselkompetenzen (6 CP): Das Angebot wird von drei Abteilungen im Institut für Optionale Studien (IOS) bereitgestellt und koordiniert. Darunter fallen die folgenden Bereiche:

I) Die Sprachkurse des IOS sind nach den Niveaustufenangaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ausgerichtet. Es können Fremdsprachenkenntnisse in ca. 25 verschiedenen Sprachen erworben und/oder ausgebaut werden. Damit bietet der Sprachkursbereich für die Studierenden der UDE durch sein Fremdsprachenangebot eine vielfältige sprachliche Vorbereitung auf die durch Globalisierung und Internationalisierung geprägte Arbeitswelt.

II) Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (ca. 80 Lehrveranstaltungen/Semester): Im E1-Bereich Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz haben Studierende aller Studienprogramme der UDE die Möglichkeit, komplementär zu ihren jeweiligen Fachkompetenzen fachübergreifende Schlüsselkompetenzen zu erwerben.

III) Die Schreibwerkstatt unterstützt mit ihren Angeboten Studierende dabei, ihre Schreibaufgaben angemessen anzugehen und Schreibprozesse effektiv zu gestalten. Dies erfolgt im Rahmen von Seminaren und Crashkursen, die einen Überblick über die Anforderungen und Textsorten des wissenschaftlichen Schreibens bieten.

E2 Allgemeinbildende Grundlagen des Fachstudiums (12 CP): Hier geht es um die Vermittlung fachfremden, aber trotzdem für das Fach wichtigen Grund- und Anwendungswissens, das in engem Zusammenhang mit den jeweils studierten Fachwissenschaften steht. Studierende des „Kulturwirts“ haben hier verpflichtend das VWL-Modul der Mercator School of Management zu studieren.

E3 Studium Liberale (9 CP): Im Modul E3 Studium liberale erwerben Studierende fachfremde und interdisziplinäre Kompetenzen.

Zwar umfasst nach Auffassung der Gutachter das Studiengangskonzept die Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen ergänzt um eine Philologie, von fachübergreifendem Wissen durch den Ergänzungsberiech und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Synergieeffekte bzw. die Verzahnung beider Fachwissenschaften miteinander wurde den Gutachtern jedoch nicht deutlich. Daher sehen die Gutachter, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module nicht stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen bisher nicht vorsieht. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Aus dem Studiengangskonzept muss klar hervorgehen, wie die Studierenden insbesondere die unterschiedlichen Denkmuster der Wirtschaftswissenschaften und einer Philologie sinnvoll miteinander verbinden. Die Interdisziplinarität sollte nicht aus einem Nebeneinander beider Fachwissenschaften bestehen, sie sollte aus ihrer produktiven Verbindung entstehen. Der Bachelor-Studiengang muss mindestens eine interdisziplinäre und integrative Lehrveranstaltung beinhalten, die von ausgewiesenen Fachvertretern angeboten wird. Dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere die Verzahnung der Philologien und der Wirtschaftswissenschaften Beachtung findet. Innerhalb der Philologien müssen Lehrveranstaltungen angeboten werden, die eine ein-

schlägige kulturwissenschaftliche Ausrichtung haben. Die Gutachter schlagen dafür zum Beispiel Ringvorlesungen oder Lehrveranstaltungen mit Teamteaching vor. Ferner empfehlen die Gutachter, im Bachelorstudiengang Statistik zu lehren. Die Gutachter empfehlen auch, wie bereits bei der Erstakkreditierung angemerkt, in den wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen verstärkt Fallstudien und Projekte zu integrieren, um der erklärten Praxisorientierung des Studiums Rechnung zu tragen.

Vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter die Stelle der Praktikumsbeauftragten.

Für den Zugang zum Studiengang wurden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen (Prüfungsordnung § 24).

Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

#### 1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit ebenfalls gesichert. Zum Beispiel werden Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen vermieden. Auch die vorgeschriebene Modulabfolge (Konsekutivität) beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Die Überschneidungsfreiheit wird durch einen speziell abgestimmten Stundenplan gewährleistet, der von der Koordinationsstelle „Kulturwirt“ jedes Semester erstellt wird. Die Gutachter wertschätzen die Arbeit des Studiengangkoordinators sehr. Dieser Stundenplan trägt auch der Zwei-Campi-Situation des Studiengangs Rechnung und garantiert so, dass genug Zeit zum Pendeln zwischen den Veranstaltungen zur Verfügung steht. Die studentische Arbeitsbelastung wird mit 30 Creditpunkten pro Semester angesetzt, d.h. mit maximal 900 Arbeitsstunden. Um das Selbststudium nicht zu sehr zu begrenzen, wird darauf geachtet, dass die Präsenzzeit nicht zu hoch ausfällt; im Mittel sollte sich die studentische Semesterwochenstundenbelastung im Bachelor um nicht mehr als 20 SWS bewegen. Die Studienfächer der UDE haben seit 2006 Erfahrungen mit modularisierten Studiengängen und damit mit studentischem Workload sammeln können. Die in den Studienplänen angegebenen Creditpunkte haben laut Antragsunterlagen eine empirische Basis. Die Zuordnung von Creditpunkten beruht auf folgenden Überlegungen der Universität:

- *1 CP wird für die Anwesenheit im Kurs veranschlagt (2 SWS/14-15 Wochen), d.h. durch die aktive Mitarbeit im Seminar/Übung bzw. durch die rezeptive Leistung in einer Vorlesung. Die Anwesenheit ist aus didaktischen Gründen entweder Pflicht (siehe Prüfungsordnungen) oder wird dringend empfohlen; ist der/die Studierende nicht anwesend, muss dieser CP durch eigenständige Erarbeitung des Lehrstoffs erbracht werden (was i.d.R. mehr als 1 CP beanspruchen dürfte; dies wird hier jedoch nicht berücksichtigt).*
- *0,5-1 CP entfallen auf häusliche Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung der Kurssitzun-*

*gen. Hierzu gehören Pflichtlektüre (auch durch Fragen angeleitet und u.U. auch im Kurs durch Lesetests getestet) und direkt auf den Unterricht bezogene (Übungs-)Aufgaben. Die genaue Punktezuteilung ergibt sich aus dem Umfang des Lese- oder Aufgabenpensums sowie aus dessen Schwierigkeitsgrad.*

- *Größere Leistungen in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung, die entweder eigenständigere Arbeit umfassen und/oder eine Synthese aus Inhalten herstellen, werden mit 1 CP angesetzt. Dies sind z.B. Präsentationen (ca. 30 Minuten), Essays oder sonstige Texte im Umfang von 7-8 Seiten, Klausuren und mündliche Prüfungen.*
- *Kleinere Leistungen können zu mehreren zu 1 CP zusammengefasst werden. Hierunter fallen Arbeiten, die ca. 5-10 Stunden Arbeit umfassen, wie Kurztexpte (2-3 Seiten), Bibliographien, Minipräsentationen (max. 10 Minuten).*
- *Wissenschaftliche Hausarbeiten werden nach Umfang berechnet. Eine Hausarbeit von ca. 12-15 Seiten (à ca. 2100 Zeichen) wird mit ca. 2,5 bis 3 CP bewertet. Der Studienabschnitt, in dem sie erstellt wird, ist dabei zu beachten: eine 15-seitige Arbeit im BA und im MA muss nicht gleich kreditiert werden, da Studierende mit verschiedenen Kompetenzen unterschiedlichen Workload dafür benötigen.*

Die Gutachter begrüßen diese Überlegungen und den Versuch, sich der Workloadberechnung auf diese Weise systematisch zu nähern. Die empirische Basis für diese Überlegungen ist den Gutachtern jedoch nicht plausibel. Die Gutachter empfehlen daher, die Workloadberechnung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden auf Plausibilität hin geprüft und bestätigen grundsätzlich die Studierbarkeit. Die Studierenden erklärten, dass die Arbeitsbelastung in Ordnung sei.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Nach Angaben der Studierenden sei das erste Semester aufgrund vieler Klausuren sehr arbeitsintensiv, dann lasse die Prüfungsdichte nach und es werde im weiteren Verlauf des Studiums besser.

Es bestehen Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit verbessern. Es kann eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch genommen werden, mit der die Studierbarkeit verbessert wird. Das Akademische Beratungszentrum Studium und Beruf (ABZ, <http://www.uni-due.de/abz/>) bietet neben allgemeiner Studienberatung verschiedene Informationsveranstaltungen und die Orientierungswoche für Erstsemester an. Verschiedene zentrale Einrichtungen innerhalb der Universität bieten ebenfalls gezielte Beratung an, z.B. das Akademische Auslandsamt oder das Praktikumsbüro der Fakultät für Geisteswissenschaften. Das Büro der Koordinationsstelle „Kulturwirt“ ist meist die erste Anlaufstelle und stellt im Beratungs- und Betreuungssystem eine zentrale Einrichtung da, weil es Studieninteressierten und Studienanfängern den Gesamtstudiengang darstellen sowie gezielt Fragen der Studienpraxis beantworten kann (z.B. Pendeln). In den einzelnen Vertiefungsfächern findet die Beratung der Studierenden in genereller Hinsicht durch die Kustoden statt, in spezielleren Fragen auch durch alle Lehrenden oder durch besonders beauftragte Personen (z.B. Modulbeauftragte, Ansprechpartner für Auslands- oder Praktikumsberatung) statt. Zu Beginn des Studiums sowie zu wichtigen Übergangspunkten innerhalb des Studiums bieten die Fächer spezielle Informationsveranstaltungen an. Zusätzlich gibt es eine Orientierungs-

woche für Erstsemester bezogen auf den Gesamtstudiengang, welcher von der Fachschaft und der Koordinationsstelle organisiert wird. Ein spezielles Instrument der Studienbetreuung stellt das Mentoring dar, das sowohl auf Fakultätsebene als auch auf Fachebene existiert. Das Mentoring-Team der Fakultät Geisteswissenschaften (siehe <http://www.uni-due.de/geisteswissenschaften/mentoring/>) hat ein Programm für das gesamte Studium ausgearbeitet, das von Mentoring-Tutorien in der Studieneingangsphase, durchgeführt von Studierenden höherer Fachsemester, über Befragungen zum Studienerfolg während des Studienverlaufs (mit Unterstützungsleistungen bei Bedarf) bis hin zu einer Wegweiser-Veranstaltung am Studienende zur weiteren beruflichen oder wissenschaftlichen Entwicklung reicht. In den einzelnen Fächern wird den Studierenden ein persönlicher Mentor (ein hauptamtlich und unbefristet Lehrender) zur Seite gestellt. Daneben verfügt die Fakultät Betriebswirtschaftslehre der Mercator School of Management über eine volle Stelle für die Mentoringkoordination sowie ein eigenes International Office.

Die Gutachter begrüßen das Bemühen der Universität, ein Alumninetzwerk aufzubauen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Gebäude sind barrierefrei zu erreichen. Für behinderte Studierende und Studierende in besonderen Lebenslagen legt der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden die Prüfungsbedingungen unter Berücksichtigung nachteilsausgleichender Regelungen im Einzelfall fest (§ 26 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der UDE). Der Nachteilsausgleich kann in der Bereitstellung einer angemessenen Räumlichkeit inklusive Betreuer bis hin zu einer Verlängerung der Prüfungszeit bestehen.

## **1.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Die Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet, vgl. Kapitel 1.2.2

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt (vgl. Kapitel 1.4)

Es liegt ein Nachweis vor, dass die Bachelor-Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Jedoch ist die Prüfungsordnung nicht veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Darin sehen die Gutachter einen Mangel.

## **1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Es gibt eine studiengangsbezogene Kooperation im Studienfach „Niederländische Sprache und Kultur“. Der Vertrag garantiert auch das adäquate Studium beim Studienaufenthalt im

Rahmen der „Niederländischen Sprache und Kultur“ (siehe Absatz A. 1. des Vertrags). Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes ist hierbei gewährleistet. Umfang und Art dieser Kooperationen sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt.

## **1.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden: Das ZfH bietet im Rahmen der Hochschuldidaktik ein reichhaltiges Weiterbildungsangebot für Lehrende. Es ermöglicht den Erwerb des NRW-Zertifikats „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ ebenso wie vier UDE-Zertifikate mit den Themenbereichen Moderation von Lehr-Lernprozessen, Beratung und Betreuung in Lehr-/ Lernsituationen, Diversity-Potenziale in Studium und Lehre, und Hochschuldidaktisches Coaching. Das dokForum richtet sich an Promovierende der Geistes-, Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften und macht Angebote wie z.B. Vortragsreihen, fächerübergreifende Veranstaltungen, interdisziplinäre Tagungen sowie Veranstaltungen zum zertifizierten Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Außerdem gibt es Reisebeihilfen für auswärtige qualifikationsrelevante Veranstaltungen. Des Weiteren gibt es Angebote in den einzelnen Fächern, wie z.B. Kolloquien für Nachwuchsforscher und -lehrende.

## **1.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor. Lediglich die Prüfungsordnung ist noch nicht veröffentlicht und in Kraft gesetzt, worin die Gutachter einen Mangel sehen, vgl. Kapitel 1.5.

## **1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt.

Während der Begehung äußerten die Studierenden, dass die Lehrenden selten die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen, sondern sie lediglich im Intranet hochladen. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss entsprechend ihrer eigenen Lehrevaluationsordnung dokumentieren, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden im Laufe des Semesters besprechen (Lehrevaluationsordnung § 4 Abs. 5 und 9 und dem HG § 6 Abs. 2).

Die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen dem Dekanat und dem Fachbereich beschrieben die Studierenden als sehr kooperativ. Zwischen den Studierenden und den Lehrenden besteht ein persönlicher Austausch. Nach Auffassung der Studierenden seien die Lehrenden jederzeit ansprechbar und offen für die Fragen und Probleme der Studierenden. Auf die E-Mails der Fachschaft werde schnell und ausführlich reagiert.

Für die Befragung der Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2009 kooperierte die UDE erstmals innerhalb des bundesweiten Projekts „Studienbedingungen und Berufserfolg“ (KOAB), das vom Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) in Kassel betreut und wissenschaftlich begleitet wird. Die Befragung wurde vom ZfH unter Einsatz eines im KOAB entwickelten Fragebogens durchgeführt. Aufgrund des geringen Rücklaufs befindet sich ein eigenes Studierendenpanel im Aufbau. Dennoch empfehlen die Gutachter, die Absolventenstudie systematischer durchzuführen und die Ergebnisse dazu zu verwenden, die Berufsfeldorientierung des Studiengangs zu beobachten. Es sollten auch Kennzahlen zu Auslandsaufenthalten erhoben werden.

Die Gutachter empfehlen ferner, eine Studienkommission einzurichten, in der alle Statusgruppen integriert sind.

### **1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

### **1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Studierenden der UDE kommen im Vergleich zu anderen Universitäten überdurchschnittlich oft aus einkommensschwachen, bildungsfernen und migrationsgeprägten Schichten. Auch die Zahl ausländischer Studierender ist hoch; insgesamt hat mehr als ein Viertel aller Studierenden einen Migrationshintergrund. Etwas mehr als die Hälfte der UDE-Studierenden kommt aus Familien ohne akademischen Bildungshintergrund. Nach Ergebnissen einer studentischen Umfrage haben ungefähr 10% der Studierenden der UDE eine chronische Erkrankung oder Behinderung.

Während universitätsweit der Frauen- und Männeranteil an den Studierenden annähernd gleich ist, liegt der Frauenanteil in den Geisteswissenschaften insgesamt mit 71% (2010) deutlich höher. Der Anteil der Absolventinnen in der Fakultät für Geisteswissenschaften liegt über den Zeitraum 1997 bis 2010 bei über 70% und übertrifft somit die universitätsweite

Quote (59% Absolventinnen). In der Fakultät gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte und zwei Vertreterinnen.

Maßnahmen, die der besonderen Studierendenpopulation Rechnung tragen:

- MentoDue ist ein Mentoringprogramm für Studentinnen im Übergang in den Beruf, das Maßnahmen zur Karriereplanung bereithält, Möglichkeiten zur frühzeitigen Einbindung in berufliche Netzwerke anregt und den Kontakt zu berufsetablierten Vorbildern ermöglicht. Seit 2002 gibt es außerdem das interkulturelle Mentoring-Programm für Studierende mit Zuwanderungsgeschichte, die sich in der Übergangsphase vom Studium in den Beruf befinden (MentoDue-Interkulturell).
- Das Mentoringprogramm, wie es in den Fakultäten und in den Fächern umgesetzt wird, bietet insbesondere auch für Studierende mit besonderen Bedürfnissen ein hilfreiches Angebot zur Identifizierung und Lösung von Problemen.
- Für ausländische Studierende werden spezielle Orientierungstage angeboten, damit sie sich schneller an der Universität zurechtfinden. Zusätzlich stehen für sie Tutoren und Tutorinnen für Fragen und Unterstützung zur Verfügung.
- Studierende mit Migrationshintergrund, die ein Stipendium erhalten, können an einem fachübergreifenden Tutorium mit Workshops zu Schlüsselqualifikationen im Studium, semesterbegleitender Beratung und Feedback zum Studieneingang teilnehmen.
- Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Studium finden sich an der UDE verschiedene Angebote für Studierende mit Kindern: ein Wickel-, Still- und Ruheraum, Kindertagesstätten des Studentenwerks für Kinder ab 4 Monaten, Kurzzeitkinderbetreuung in der Krabbelburg. Auch in den Studienfächern wird flexibel auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder in der Schwangerschaft reagiert.
- Die UDE verfügt über eine Anlaufstelle für Studierende mit chronischer Erkrankung und Behinderung (siehe <http://www.uni-due.de/diversity/behinderung.shtml>). Aufgaben sind die spezielle Beratung sowie Hilfestellung für betroffene Studierende.

Die UDE verfügt außerdem über die Zertifikate „Familienfreundliche Hochschule“ und „Total E-Quality“ sowie über ein Prorektorat für Diversity Management, das bei seiner Einrichtung 2006 das bundesweit Erste war. Dies unterstreicht die Bedeutung, die die UDE diesen Belangen zumisst.

Die Hochschule hat somit Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ebenfalls umgesetzt.

## 1.12 Zusammenfassende Bewertung

Positiv zu bewerten ist die grundlegende Konzeption des Studiengangs, die die Verbindung einer Fremdsprachenphilologie mit Wirtschaftswissenschaften vorsieht. Insgesamt ist das Studiengangskonzept überzeugend. Hervorzuheben sind die Flexibilität der Studienpläne, die eine individuelle Schwerpunktbildung erlauben, die Auswahl der wirtschaftswissenschaftli-

chen Inhalte, deren Begrenzung auf die Möglichkeiten eines solchen Kombinationsstudiengangs nachvollziehbar und gelungen ist, und die gezielte Berufsfeldorientierung. Überzeugt hat zudem das breite Sprachenangebot. Die Zusammenarbeit der Fakultäten macht einen guten Eindruck; geführt und umgesetzt von einem motivierten Studiengangkoordinator. Verbesserungswürdig ist noch die inhaltliche Verzahnung der Wirtschaftswissenschaften mit den Geisteswissenschaften bzw. mit einer Philologie. Es wäre für die Zukunft zu wünschen, dass die Studiengangsstatistik nachvollziehbarer und aussagekräftiger würde.

## 2 Kulturwirt (M.A.)

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist nicht erfüllt.

Für das beantragte Studiengangskonzept werden in der Prüfungsordnung (§ 2) fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert. Es handelt sich dabei um die folgenden Ziele:

*Im Master-Studiengang „Kulturwirt“ erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.*

*Mit den erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen und der erfolgreich abgeschlossenen Master-Arbeit weist die oder der Studierende nach, dass sie oder er detaillierte und vertiefte Kenntnisse und analytische Fähigkeiten in Bezug auf die Literatur und Kultur sowie die kulturell bedingte Sprachverwendung des jeweils gewählten Kulturraumes besitzt, einschließlich des Wissens um relevante Anwendungsbezüge. Weiterhin weist der oder die Studierende detaillierte und vertiefte Kenntnisse und analytische Fähigkeiten der Betriebswirtschaftslehre nach und ist in der Lage beide Gebiete im wissenschaftlichen Diskurs miteinander sinnvoll zu verbinden und berufsfeldorientiert auf die Bereiche „Kulturmanagement“ sowie „Kulturraumkompetenz“ zur Anwendung zu bringen. Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zu Tätigkeiten zum Beispiel in folgenden Bereichen, in örtlicher Hinsicht auch im wahlspezifischen Ausland, dienen: Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen auch internationalen Branchen, Print- und elektronische Medien, IT-Bereich, Bildungsarbeit, Museen, Archive, Verlage, Unternehmenskommunikation, Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung, Eventmanagement, Citymanagement, Kulturmanagement, Consulting, Stadt- und Regionalmarketing, Tourismusbranche.*

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachter zu allgemein formuliert und weisen keine kulturwissenschaftlichen und kulturwirtschaftlichen Inhalte auf. Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich nicht an fachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Qualifikationsziele müssen so spezifiziert werden, dass sie dem Titel des Studiengangs Kulturwirt entsprechen und sich an den Aspekten wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen orientieren. Nach der Überarbeitung sollten die spezifischen kulturwissenschaftlichen und kulturwirtschaftlichen Ziele des Masterstudiengangs deutlich werden.

## 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

### 2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen in Seminaren nachgewiesen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/ oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen und kommt in der Masterarbeit zum Ausdruck. Dadurch verfügen sie über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Der Studiengang vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. Durch das Praxisprojekt sind die Studierenden kompetent, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Systemische Kompetenzen erlernen sie in Hausarbeiten und in ihrer Masterarbeit. Dadurch sind sie fähig, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen. Auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen können sie wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen. Dabei berücksichtigen sie gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Ferner sind sie in der Lage, selbständig sich neues Wissen und Können anzueignen, was sie durch ihre Masterarbeit belegen. Daher sind sie auch fähig, weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Kommunikative Kompetenzen haben sich die Absolventen durch Posterpräsentationen, Diskussionen in Seminaren und durch Referate angeeignet. Daher sind sie kompetent, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln, sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Ferner können sie in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung. Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang „Kulturwirt“ ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Kulturwirt“ an der Universität Duisburg-Essen oder eines gleichwertigen oder vergleichbaren interdisziplinären Studiengangs mit sprach- und kulturwissenschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Inhalten.

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Dauer von 4 Semestern. Der Abschluss Master of Arts ermöglicht den Absolventen, eine Promotion anzuschließen. Die Übergänge aus der beruflichen Bildung sind in der Master-Prüfungsordnung in § 12 Abs. 4

geregelt. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Qualifikationen können bis zur Hälfte der nachzuweisenden ECTS-Punkte auf das Studium angerechnet werden.

### 2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden größtenteils erfüllt. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme, Bachelor/Master auf der einen Seite mit Master/Diplom auf der anderen Seite, liegt nicht vor.

Zugangsvoraussetzung für den Master ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit des Studiengangs entspricht mit 4 Semestern und 120 ECTS-Punkten den Vorgaben. Somit werden mit dem Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte. Für den abgeschlossenen Studiengang wird der Grad Master of Arts vergeben. Seine Bezeichnung entspricht den Vorgaben. Der Master wird korrekt als konsekutiv eingestuft. Der Master ist sowohl dem Profil "anwendungs-" als auch dem Profil "forschungsorientiert" zugeordnet. Nach Auffassung der Gutachter entspricht dies dem tatsächlichen Profil. Allerdings empfehlen die Gutachter, die Lehre stärker mit einschlägigen Forschungsprojekten und Instituten zu verzahnen, weil es keine speziellen rein kulturwissenschaftlichen Forschungsprojekte gibt.

Es liegen Regelungen (Prüfungsordnung § 12 Abs. 4) für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Modulgröße unterschreitet nicht 5 ECTS-Punkte. Module werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Vorgaben und enthalten die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium, eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls. Die Gutachter kritisieren die Modulbeschreibungen auf den Seiten 371-377 der Antragsdokumentation bzw. der Fachwissenschaften Französisch und Niederländisch. Sie sind hinsichtlich der Qualifikationsziele, ihrer Inhalte und Umsetzung inkohärent. Die Beschreibung der Qualifikationsziele der Module „Internationale Märkte“, „Advanced International and Interregional Economics“ ist nicht Outcome-orientiert formuliert. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Beschreibungen der genannten Module müssen so überarbeitet werden, dass die Qualifikationsziele Outcome-orientiert formuliert sind und sich auf die Qualifikationsziele des Studiengangs beziehen bzw. diese widerspiegeln.

Der Studiengang bietet freiwillige Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in

der Praxis an. Der Studiengang ist über das ERASMUS-Netzwerk mit ca. 45 Hochschulen in Großbritannien und mit zahlreichen weiteren Hochschulen in anderen Ländern Europas vernetzt. Die Studierenden des Studiengangs haben Zugang zu allen Kooperationen der Fachwissenschaften. Durch das Abschließen von Learning Agreements und entsprechender Planung kann das Studium dann in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Die Gutachter empfehlen nachdrücklich, Mobilitätsfenster curricular zu verankern, um Auslandsaufenthalte der Studierenden zu ermöglichen und damit dem Ziel der Internationalisierung in höherem Maße Rechnung zu tragen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen entspricht nicht gänzlich den Regeln der Lissabon-Konvention. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Prüfungsordnungen müssen hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Beweislast bei der wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegen. Aus der Bachelor- und Masterprüfungsordnung muss gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention deutlich hervorgehen, dass die Beweislast bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegt.

### 2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

### 2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

## 2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist nicht erfüllt.

Das Konzept des Master-Studiengangs „Kulturwirt“ wird, wie schon das des Bachelor-Studiengangs „Kulturwirt“, nach Angaben der Universität von der Einsicht geleitet, dass sich die Handlungs- und Entscheidungsbereiche sowohl von Industrie- und Wirtschaftsunternehmen als auch von Organisationen und Verbänden nicht mehr auf ein Land, auf einen Kulturraum oder auch nur auf einen Sprachraum beschränken. Der Studiengang ist konzipiert als Kombination der Wirtschaftswissenschaften mit einer Philologie (Englisch, Französisch, Spanisch, Niederländisch und Türkisch) in Verbindung mit den spezifischen Modulen des Interdisziplinären Bereichs. Im Masterstudiengang entfallen jeweils 32 Creditpunkte auf die Geisteswissenschaften sowie die Wirtschaftswissenschaften. 26 ECTS sind im Interdisziplinären Bereich zu sammeln und 30 Credits entfallen auf die Master-Arbeit.

Der Studiengang bietet zwei berufsfeldorientierte Schwerpunkte: 1) das Berufsfeld „Kulturmanager“ und 2) das Berufsfeld „Kulturraumkompetenz“. Die Studieninhalte im Master-Studiengang „Kulturwirt“ unterscheiden sich insbesondere je nach gewähltem Berufsfeld. Während für beide Varianten das Angebot der Sprach- und Kulturwissenschaften identisch ist, erhalten die Schwerpunkte durch speziell auf das Berufsfeld zugeschnittene Veranstaltungen im Bereich Wirtschaft sowie dem Interdisziplinären Modul Profil. In den Modulen der

Berufsfelder erwerben die Studierenden eine wissenschaftliche und/oder wissenschaftsfun-  
dierte, berufsfeldbezogene und anwendungsorientierte Spezialisierung. So findet sich z.B.  
für das Berufsfeld „Kulturmanager“ im Bereich Wirtschaft ein Fokus auf Marketing sowie Pro-  
jekt- und Innovationsmanagement, während der wirtschaftswissenschaftliche Fokus für das  
Berufsfeld „Kulturraumkompetenz“ auf internationalen (Wirtschafts-)Beziehungen und Märk-  
ten und damit Geographie-nahen Themen liegt. Im Interdisziplinären Modul „Kulturmanage-  
ment“ liegt der Fokus auf dem urbanen Raum. Die Stadt stellt den primären Arbeitsraum des  
Kulturmanagers dar und ist gleichsam der Ort, an dem sich kulturelles Leben in Form von  
,Events‘ größtenteils abspielt. Die Kulturträger sowie die weiteren öffentlichen Verwaltungs-  
strukturen befinden sich ebenfalls in der Stadt. Dieser Tatsache tragen die Veranstaltungen  
des Interdisziplinären Bereichs „Kulturmanagement“ Rechnung und sollen den Studierenden  
mit Veranstaltungen zur Stadtgeographie, der Stadt als Prozessraum sowie einem Praxispro-  
jekt zur Analyse des urbanen Raums theoretische Kenntnisse über und praktische Fähigkeiten  
bieten. Ein vergleichbares Ziel verfolgt die Ausprägung des Interdisziplinären Bereichs  
für das Berufsbild „Kulturraumkompetenz.“. Hier liegt der Fokus auf der Analyse regionaler  
und überregionaler Prozesse und Räume, die ebenfalls durch ein Praxisprojekt in Kultur-  
raumanalyse abgerundet wird. Für beide Bereiche beinhaltet das Interdisziplinäre Modul ei-  
nen Wahlpflichtbereich mit Veranstaltungen aus den Bereichen "Kunst und Design", "Politik  
und Gesellschaft", "Politik und internationale Beziehungen" sowie „Urbane Systeme“.

Alle Studierenden besuchen während des ersten Semesters die Lehrveranstaltungen aus  
dem Interdisziplinären Modul „Geographie und Kulturraum“ bzw. „Stadtgeographie und Kul-  
tur.“ Durch die für beide Berufsfelder identischen fach- und disziplinübergreifenden Lehrver-  
anstaltungen zu Kulturtheorien sollen die Studierenden die wichtigsten geistesgeschichtli-  
chen Strömungen sowie Zusammenhänge zwischen den beteiligten Disziplinen kennenler-  
nen und dadurch die Fähigkeit zur Beurteilung und Überwindung interkultureller Differenzen  
erwerben. Es sollen geläufige Kulturtheorien und Ansätze erarbeitet, gegenüber gestellt und  
zur Diskussion gestellt werden. Diese beinhalten auch ökonomisch geprägte Ansätze, so  
dass hier zu Beginn des Studiums bereits das interdisziplinäre Verständnis geschärft wird.

In den Sprach- und Kulturwissenschaften wird Wert darauf gelegt, die untersuchten sprachli-  
chen, literarischen und kulturellen Phänomene in ihren jeweiligen sozio-kulturellen und politi-  
schen Kontexten zu untersuchen. Die Verzahnung linguistischer wie literaturwissenschaftli-  
cher Inhalte mit Inhalten aus den *Cultural Studies* ist daher für die Anlage der Fachwissen-  
schaften zentral.

Studierende sollen über die zwei Fachwissenschaften einen Zugang zu einem reflektierten  
Kulturverständnis sowie zu Konzepten, Prozessen und Entscheidungsfindungsmethoden in  
wirtschaftswissenschaftlichen Strukturen gewinnen. Die Interdisziplinarität des Studiengangs  
ergibt sich aus der Fachkombination eines kulturwissenschaftlichen Faches mit Wirtschafts-  
wissenschaft sowie dem I-Bereich. Die Studierenden sollen die zwei unterschiedlichen  
Denkmuster vertiefen, die sie im Bachelor bereits erlernt haben, und können diese auf die  
Entwicklung eigener Problemlösungsstrategien anwenden. Dabei sollen sich Synergieeffekte  
ergeben. Den Gutachtern ist wie für den Bachelorstudiengang nicht deutlich geworden, wie  
diese Synergien entstehen. Für den Masterstudiengang stellt dies ein schwerwiegendes  
Problem dar. Bei den Gutachtern ist der Eindruck entstanden, dass die Wirtschaftswissen-  
schaften und die Philologien nicht ausreichend miteinander verbunden sind. Die Interdiszipli-

narität sollte nicht aus einem Nebeneinander beider Fachwissenschaften bestehen, sie sollte aus ihrer produktiven Verbindung entstehen. Das Studiengangskonzept umfasst zwar die Vermittlung von Fachwissen (Wirtschaftswissenschaften + eine Philologie), von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen durch den I-Bereich, die Gutachter sind vom Studiengangskonzept des Masters jedoch nicht überzeugt. Konzeption und Inhalte der Spezialisierungskomponente Kulturmanagement im Master bewerten die Gutachter als unzureichend. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module nicht stimmig aufgebaut. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Das Konzept des Studiengangs muss überarbeitet werden. Erstens muss der Master interdisziplinäre und integrative Lehrveranstaltung beinhalten, die von ausgewiesenen Fachvertretern angeboten werden. Die 26 ECTS-Punkte im I-Bereich reichen nicht aus. Ferner ist darauf zu achten, dass insbesondere die Verzahnung der Philologien und der Wirtschaftswissenschaften dabei Beachtung findet. Hierzu muss die Universität ein entsprechendes Personalkonzept vorlegen. Zweitens sind innerhalb der Philologien Lehrveranstaltungen anzubieten, die eine einschlägige kulturwissenschaftliche Ausrichtung haben.

Vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter die Stelle der Praktikumsbeauftragten.

Für den Zugang zum Studiengang wurden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen (Prüfungsordnung § 24).

Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

## **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

## **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Es liegt ein Nachweis vor, dass die Master-Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Jedoch ist die Prüfungsordnung nicht veröffentlicht. Darin sehen die Gutachter einen Mangel.

Vgl. Kapitel 1.5

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.6

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor. Lediglich die Prüfungsordnung ist noch nicht veröffentlicht, worin die Gutachter einen Mangel sehen, vgl. Kapitel 1.5 und 2.5.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, Untersuchungen zum Studienerfolg sollen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Untersuchungen zum Absolventenverbleib sind vorgesehen.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

## **2.12 Zusammenfassende Bewertung**

Die Grundidee der Verzahnung der Komponenten in einem Masterstudiengang ist sehr posi-

tiv zu bewerten und wird von den Studierenden sehr deutlich nachgefragt. Bei der durchaus positiv zu bewertenden Flexibilität des Programms muss eine bessere Integration der Inhalte erfolgen – andernfalls stellt sich ein traditioneller Zweifachstudiengang dar. Die Gutachter sind daher vom Studiengangskonzept des Masters im Detail nicht überzeugt. Konzeption und Inhalte der Spezialisierungskomponente Kulturmanagement im Master wurden von den Gutachtern als unzureichend betrachtet. Die philologischen Fächer sind in der Konzeption des Studiengangs zu wenig mit den Wirtschaftswissenschaften verzahnt. Es fehlt insbesondere an integrativen, interdisziplinär ausgerichteten Lehrveranstaltungen. Das Qualifikationsziel der ‚Kulturraumkompetenz‘ kann aufgrund der im Curriculum nur unzureichend verankerten landes- und kulturwissenschaftlichen Inhalte und Methoden nicht erreicht werden. Überzeugt hingegen haben die Module, in denen Kenntnisse über die für beide Berufsfelder relevanten Kulturtheorien vermittelt und dadurch die Fähigkeit zur Beurteilung und Überwindung interkultureller Differenzen erworben wird, sowie die Module zum Kulturraum „Stadt.

## Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 1 Allgemein

#### 1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen nachdrücklich, Mobilitätsfenster curricular zu verankern, um Auslandsaufenthalte der Studierenden zu ermöglichen und damit dem Ziel der Internationalisierung in höherem Maße Rechnung zu tragen.
- Die Gutachter empfehlen, eine Studienkommission einzurichten, in der alle Statusgruppen integriert sind.

#### 1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die Prüfungsordnungen müssen hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Beweislast bei der wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegen. Aus der Bachelor- und Masterprüfungsordnung muss gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention deutlich hervorgehen, dass die Beweislast bei der die Bewertung durchführenden Stelle liegt. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Die veröffentlichten Prüfungsordnungen sind vorzulegen (Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

### 2 Kulturwirt (B.A.)

#### 2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Qualifikationsziele auch auf das zivilgesellschaftliche Engagement zu beziehen.
- Die Gutachter empfehlen, im Bachelorstudiengang Statistik zu lehren.
- Die Gutachter empfehlen, in den wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen verstärkt Fallstudien und Projekte zu integrieren, um der erklärten Praxisorientierung des Studiums Rechnung zu tragen.
- Die Gutachter empfehlen, die Workloadberechnung zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Die Gutachter empfehlen, die Absolventenstudie systematischer durchzuführen und die Ergebnisse dazu zu verwenden, die Berufsfeldorientierung des Studiengangs zu beobachten. Es sollten auch Kennzahlen zu Auslandsaufenthalten erhoben werden.

## **2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Kulturwirt mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

## **2.3 Auflagen:**

- Das Studiengangskonzept muss in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut sein. Aus dem Studiengangskonzept muss klar hervorgehen, wie die Studierende insbesondere die unterschiedlichen Denkmuster der Wirtschaftswissenschaften und einer Philologie sinnvoll miteinander verbinden. Die Interdisziplinarität sollte nicht aus einem Nebeneinander beider Fachwissenschaften bestehen, sie sollte aus ihrer produktiven Verbindung entstehen. Der Bachelor-Studiengang muss mindestens eine interdisziplinäre und integrative Lehrveranstaltung beinhalten, die von ausgewiesenen Fachvertretern angeboten wird. Dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere die Verzahnung der Philologien und der Wirtschaftswissenschaften in der Lehre Beachtung findet. Innerhalb der Philologien müssen Lehrveranstaltungen angeboten werden, die eine einschlägige kulturwissenschaftliche Ausrichtung haben. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Es muss dokumentiert werden, dass die Lehrevaluationsergebnisse mit den Studierenden im Lauf des Semesters besprochen werden. (Kriterium 2.9 Drs. AR 25/2012)

<b>3 Kulturwirt (M.A.)</b>
----------------------------

## **3.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter empfehlen, die Lehre stärker mit einschlägigen Forschungsprojekten und Instituten zu verzahnen.

## **3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Kulturwirt mit dem Abschluss Master of Arts aufgrund folgender Mängel für 18 Monate auszusetzen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

### 3.3 Mängel:

- Die Qualifikationsziele müssen so spezifiziert werden, dass sie dem Titel des Studiengangs Kulturwirt entsprechen und sich an den Aspekten wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen orientieren. Nach der Überarbeitung sollten die spezifischen kulturwissenschaftlichen und kulturwirtschaftlichen Ziele des Masterstudiengangs deutlich werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)
- Das Studiengangkonzept muss in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut sein. Das Konzept des Studiengangs muss überarbeitet werden. Erstens muss der Master interdisziplinäre und integrative Lehrveranstaltungen beinhalten, die von ausgewiesenen Fachvertretern angeboten werden. Die 26 ECTS-Punkte im I-Bereich reichen nicht aus. Ferner ist darauf zu achten, dass insbesondere die Verzahnung der Philologien und der Wirtschaftswissenschaften in der Lehre Beachtung findet. Hierzu muss die Universität ein entsprechendes Personalkonzept vorlegen. Zweitens sind innerhalb der Philologien Lehrveranstaltungen anzubieten, die eine einschlägige kulturwissenschaftliche Ausrichtung haben. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Darüber hinaus stellen die Gutachter die folgenden weiteren Mängel fest:

- Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts müssen sich in den Modulbeschreibungen (auf den Seiten 371-377 der Antragsdokumentation bzw. der Fachwissenschaften Französisch und Niederländisch) widerspiegeln. Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass sie hinsichtlich der Qualifikationsziele, ihrer Inhalte und Umsetzung kohärent sind. Die Beschreibung der Qualifikationsziele der Module „Internationale Märkte“, „Advanced International and Interregional Economics“ muss outcomeorientiert formuliert sein. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

### **Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens**

## 1 Stellungnahme der Hochschule

### Stellungnahme zum Bewertungsbericht des Antrags auf Akkreditierung der Studiengänge "Kulturwirt" (B.A. und M.A.)

#### Allgemeine Vorbemerkung

Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Duisburg-Essen ist seit Anfertigung des Akkreditierungsantrages um eine Passage ergänzt worden, die die Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, entsprechend dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region" und den Maßgaben der Lissabon Konferenz regelt. Die Prüfungsordnungen des Bachelor- sowie des Master-Studiengangs "Kulturwirt" sind dementsprechend ergänzt worden. Die Veröffentlichung der Prüfungsordnungen ist geplant. Damit wird dem von den Gutachtern angemerkten Mangel (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012) Rechnung getragen. Der neue Text ist in Anhang A angefügt.

Die Programmverantwortlichen haben sich zur Schaffung einer Studiengangskommission entschlossen. In dieser Kommission sind Vertreter aller beteiligten Fachbereiche vertreten sowie Vertreter der Studierenden in Form der Fachschaft. Die Kommission wird zweimal pro Jahr zusammenkommen, jeweils am Ende des Sommer- und des Wintersemesters. Die Kommission wird bei diesen Treffen rückblickend die Organisation und den Verlauf des Semesters evaluieren und ggf. Verbesserungsvorschläge oder Änderungen der praktischen Studiengangsgestaltung besprechen und beschließen bzw. ggf. zur Implementierung an den Prüfungsausschuss weiterleiten. Gleichfalls wird in den Sitzungen auf Basis der Zahlen von Studienanfängern, -abbrechern etc. die Zukunft des Studiengangs diskutiert und geplant. Der Prüfungsausschuss fungiert als ein weiteres, schon etabliertes Gremium zur Evaluation des laufenden Betriebes des Studiengangs. Bei auftretenden Problemen und Konflikten tritt dieser auch außerhalb der Sitzungen der Studiengangskommission zusammen und berichtet dieser entsprechend. Im Prüfungsausschuss sind alle Statusgruppen repräsentiert, unter anderem auch zwei gewählte studentische Vertreter. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses kommen aus der federführenden Lehreinheit Anglistik, der Romanistik und der BWL. Damit ist ein Großteil der am Kulturwirt beteiligten Fachwissenschaften auch hier vertreten.

Dem von den Gutachtern angeführten Mangel (Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012), dass die Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu dokumentieren sei, wird folgendermaßen Rechnung getragen: Die Lehrenden des Kulturwirt erhalten ein Formblatt zur Evaluation in dem die Ergebnisse der Besprechung mit den Studierenden zu dokumentieren sind. Das Formblatt wird zu Beginn des Semesters per Mail an alle

Lehrenden durch die Koordinationsstelle verschickt und am Ende des Semesters wieder an die Koordinationsstelle zur Archivierung zurückgesendet.

### 1) Stellungnahme zu den Ausführungen des Bewertungsberichts bezüglich des Bachelor-Studiengangs "Kulturwirt"

Die Programmverantwortlichen des Studiengangs "Kulturwirt" nehmen die Empfehlung der Gutachter gern auf, die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs auch auf das zivilgesellschaftliche Engagement zu beziehen (Kriterium 2.1, Drs. 25/2012). Eine entsprechend überarbeitete Qualifikationsbeschreibung ist in Anhang B zu finden.

Die Gutachter sehen in der praktischen Umsetzung der Interdisziplinarität des Studiengangskonzeptes einen Mangel (Kriterium 2.3, Drs. 25/2012). Die Programmverantwortlichen haben aufgrund der schon bei der Begehung geäußerten Bedenken im Vorfeld bereits mit der Konzeption einer interdisziplinären Ringvorlesung begonnen. Die "Interdisziplinäre Ringvorlesung Kulturwirt" wird curricular im 2. Fachsemester angesiedelt sein und sich mit 2 ECTS als Pflichtveranstaltung innerhalb des E1-Bereichs verorten. Alle Fachwissenschaften innerhalb des "Kulturwirt" (Englisch, Spanisch, Französisch, Niederländisch, Türkisch sowie die BWL) sind an der inhaltlichen Ausgestaltung der Vorlesung beteiligt. Es werden interdisziplinäre Inhalte gelehrt, die kulturwissenschaftliche sowie wirtschaftliche Bereiche miteinander verbinden. Die Veranstaltungsbeschreibung der neuen Ringvorlesung ist in Anhang C zu finden.

An dieser Stelle sei aber auch Kritik an der Einschätzung der Gutachter erlaubt. Seit der Erstakkreditierung des Studiengangs im Sommer 2003 hat sich die Herausbildung einer interdisziplinären Denkweise und Kompetenz als Qualifikationsziel aus der Verbindung der beiden Bereiche Sprach- / Kulturwissenschaft und BWL in Kombination mit zunächst den interdisziplinären Grundlagenmodulen und dann, seit 2008, dem interdisziplinären E-Bereich sehr gut bewährt: "Die Interdisziplinarität des Studiengangs ergibt sich aus der Fachkombination eines sprach- und kulturwissenschaftlichen Faches mit Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden erwerben zwei unterschiedliche Denkmuster, auf die sie bei der Problemlösung zurückgreifen können. Dabei ergeben sich Synergieeffekte. Der E-Bereich gibt den Studierenden weiterhin die Möglichkeit, sich noch weiter interdisziplinär zu erproben" (Akkreditierungsantrag, Seite 34). Der E-Bereich ist für die Studierenden ein Bereich des interdisziplinären Denkens und Handelns in dem sie zwangsläufig auf die Kompetenzen der Fachwissenschaften zurückgreifen, um in einer Kombination derselben eine Lösung der interdisziplinären Herausforderungen der einzelnen E-Bereich-Module zu finden. Konsequenter Weise findet sich diese Transferleistung auch in den Qualifikationsbeschreibungen des E1-Bereichs: Dort erwerben die Studierenden "komplementär zu ihren jeweiligen Fachkompetenzen fachübergreifende

Schlüsselkompetenzen" (Akkreditierungsantrag, Seite 11). Des Weiteren erwerben die Studierenden im E3-Bereich "fachfremde und interdisziplinäre Kompetenzen" (Akkreditierungsantrag, Seite 12) und zwar im Rahmen folgender Qualifikationsziele: Das Reflektieren von Wissenschaft(-en) durch Kennenlernen der Diversität der Disziplinen; Erweitern des eigenen (fachwissenschaftlichen) Horizonts; eigenes Fachwissen in übergeordnete Zusammenhänge stellen; Offenheit für andere Wissenschaftskulturen erwerben; Vertiefen der Allgemeinbildung; Ausbilden von individuellen Interessenschwerpunkten auf akademischem Niveau; Steigerung der interdisziplinären Kommunikationskompetenz für Studium, Forschung und Beruf (vgl. Akkreditierungsantrag, Seite 12). Es ist also dezidiert nicht so, dass die Interdisziplinarität sich aus einem reinen Nebeneinander der Fachwissenschaften ergibt. Es ist in den Qualifikationszielen des E-Bereich inhärent gegeben und deutlich als Qualifikationsziel formuliert, dass die Studierenden ihr "eigenes Fachwissen in übergeordneten Zusammenhängen sehen" und es somit zu einer "Steigerung der interdisziplinären Kommunikationskompetenz" kommt. Damit ist das von den Gutachtern gewünschte Ziel, dass sich "insbesondere die unterschiedlichen Denkmuster der Wirtschaftswissenschaften und einer Philologie sinnvoll miteinander verbinden" (Akkreditierungsbericht, Seite 8) unter anderem bereits im E-Bereich realisiert. Die Studierenden schöpfen und entwickeln ihre interdisziplinären Synergieeffekte aus ihren fachwissenschaftlichen Kompetenzen und Denkweisen im Rahmen der im E-Bereich speziell dazu bereitgestellten Möglichkeiten.

Zusätzlich zu den durch den E-Bereich entstehenden interdisziplinären Fähigkeiten werden die Veranstaltungen des E-Bereichs noch durch regelmäßige Sonderveranstaltungen speziell für Kulturwirte ergänzt. "Diese werden nicht über das IOS, sondern über die Koordinationsstelle des Studiengangs organisiert. Die Anrechnung dieser Veranstaltungen erfolgt für den E-Bereich durch die Koordinationsstelle. Beispielhafte Veranstaltungen der letzten Jahre sind 'Interkulturelle Kommunikation', 'Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts', 'Einführung in das Kulturmanagement' (Akkreditierungsantrag, Seite 12), 'Workshop Kulturjournalismus' (in Zusammenarbeit mit dem Musiktheater an der Ruhr), sowie die Seminare "Kulturmanagement" und "Cultural Governance in urbanen Systemen – Zur Steuerung in und durch Kooperationen, Partnerschaften, Netzwerken in Kulturpolitik und Kulturmanagement" mit Prof. Dr. Scheytt (in Zusammenarbeit mit dem Master Urbane Systeme). Durch solche Veranstaltungen, welche wir auch in Zukunft immer wieder anbieten werden, werden die im E-Bereich ohnehin bereits vorhandene Interdisziplinarität und Integrativität noch weiter vertieft und kulturwirt-spezifisch weiter fokussiert.

Weiterhin möchten wir an dieser Stelle deutlich auf zwei Punkte hinweisen, nämlich dass 1) auch die Veranstaltungen der Sprach- und Kulturwissenschaften durchaus interdisziplinäre und integrative Ansätze zwischen Wirtschaft und Kulturwissenschaft verfolgen und 2) die Veranstaltungen der Sprach- und Kulturwissenschaften ohne Ausnahme kulturwissenschaftlicher Ausrichtung sind.

Bezüglich des ersten Punktes, der interdisziplinären / integrativen Elemente innerhalb der Sprach- und Kulturwissenschaften, mögen zunächst die sprachpraktischen Module der Sprach- und Kulturwissenschaften angeführt werden. Die besonders praxisorientierte Ausrichtung der Sprachkompetenzmodule, die schwerpunktmäßig die Wirtschafts- und Mediensprache zum Gegenstand haben, qualifiziert zwar grundsätzlich die Studierenden auch für das Verstehen literatur- und kulturhistorischer Texte, macht sie aber besonders mit business-relevanten Kommunikationsformen und Präsentationstechniken sowie den für den jeweiligen Sprachraum charakteristischen verbalen und nonverbalen Umgangsformen vertraut. Im sprachpraktischen Bereich werden also durchaus Inhalte aus der Wirtschaft mit solchen der Sprach- und Kulturwissenschaften in Verbindung gesetzt (vgl. Modulbeschreibungen der sprachpraktischen Module). Ähnliches gilt für die landeswissenschaftlichen Module der romanistischen Sprach- und Kulturwissenschaften, in denen "politische, soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklungen des Ziellandes" Teil der Qualifikationsziele sind (vgl. Akkreditierungsantrag, Seiten 470, 458). Im Modul V des Bereichs Englisch, z.B., werden die Studierenden vertraut gemacht mit "den sozio-ökonomischen und politischen Kontexten der jeweiligen Epochen" (Akkreditierungsantrag, Seite 446). Nach Abschluss des ersten Landeskundemoduls der Niederlandistik kennen die Studierenden "politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Grundstrukturen der Niederlande und Belgiens" (Akkreditierungsantrag, Seite 482). Es ist also nicht so, dass die beiden Fachwissenschaften außerhalb des E-Bereichs keinerlei Berührungspunkte hätten. In diesem Zusammenhang möchten wir zusätzlich darauf hinweisen, dass wann immer möglich eine Veranstaltungsauswahl aus dem Angebot der Fachwissenschaften durch die Koordinationsstelle stattfindet, welche für den Studienplan des Studiengangs die geeignetsten Veranstaltungen auswählt (vgl. Akkreditierungsantrag, Seite 58). Maßgeblich für die Auswahl sind u.a. die durch die Veranstaltungen erzielbaren interdisziplinären Synergieeffekte.

Den zweiten von den Gutachtern angeführten Mangel, nämlich dass keine Lehrveranstaltungen angeboten werden, die "eine einschlägige kulturwissenschaftliche Ausrichtung haben" (Akkreditierungsbericht, Seite 8), können die Programmverantwortlichen nicht nachvollziehen. Vielmehr möchten wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass alle literatur- und sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen eine "einschlägige kulturwissenschaftliche Ausrichtung haben." Dies geht unserer Meinung nach nicht nur explizit aus dem Akkreditierungsantrag hervor (vgl. z.B. Seiten 3, 9, 34), sondern wurde auch im Gespräch mit den Gutachtern deutlich konstatiert (sowohl in Bezug auf die Romanistik als auch die Sprach- und Kulturwissenschaften an sich). Die am "Kulturwirt" beteiligten Philologien verstehen sich als Kulturwissenschaften und tun dies bereits seit der Einführung des Studiengangs: Spracherwerb und Landeswissenschaft werden durch kulturwissenschaftlich zentrierte Studien in der Literatur- und Sprachwissenschaft des betreffenden Sprachraums erweitert und vertieft. Die kultur- und sprachwissenschaftlichen Fächer sind dabei deutlich *area studies* angenähert. Im Vergleich zu traditionell-philologischen Studiengängen zielen die landeskundlichen, linguistischen und kultur- und

literaturwissenschaftlichen Module auf eine wesentlich vertiefte Auseinandersetzung der Studierenden mit der Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft und Medienlandschaft der verschiedenen Kulturräume ebenso wie auf deren Vorstellungen von Identität und Alterität und die damit korrespondierenden Selbstbilder und Fremdbilder. Das Kulturverständnis der am "Kulturwirt" beteiligten Sprach- und Kulturwissenschaftlichen ist ein semiotisches, welches sich ebenfalls auf die Definitionen von Text und Literatur niederschlägt. Dementsprechend werden auch Filme, Musik, Comics, Computerspiele, TV Serien und andere diachrone und synchrone kulturelle Artefakte als Text angesehen und werden somit zum Analysegegenstand unserer kulturwissenschaftlich ausgerichteten Sprach- oder Literaturwissenschaften. Seminare wie "Language and the Internet", "Advertising: Cultural and Linguistic Aspects", "The Language of Politics" oder "Mass Media Discourse" in den Sprachwissenschaften, "Folk Musik and Identity", "A History of American Music", "African American Art and the New Deal", "British Rock since 1960", "Graphic Novels" in der Literaturwissenschaft oder die Veranstaltungen innerhalb der romanistischen Landeskunde zu Kunst und Kultur und zu Medien sowie die Seminare "El lenguaje político español", "La ciudad en el mundo hispánico: Sociolingüística, comunicación urbana y paisaje lingüístico", "El español en internet" zeigen dies deutlich.

Wie diese beispielhafte Aufzählung der Veranstaltungstitel sowie die Aufzählung im Akkreditierungsantrag (Seite 3) deutlich macht, liegt der Fokus der sprach- und kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen auf den momentan im kulturwissenschaftlichen Diskurs zentralen Themen wie Alterität, (kulturelle) Identität, Medien, Hybridität, Gender Studies und Trans- und Multikulturalität. Ein Blick auf die Studienverlaufspläne (Akkreditierungsantrag, Seiten 37-57) zeigt unzweifelhaft das Vorhandensein auch speziell ausgezeichneter kulturwissenschaftlicher Veranstaltungen und Module. So hat die Vertiefung "Englisch" neben drei weiteren "reinen" kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen das Modul "Focus on Anglophone Cultures" (vgl. auch Akkreditierungsantrag, Seite 9); die Vertiefungen Spanisch und Französisch haben je ein "Modul Landeswissenschaft", die Vertiefung "Niederländisch" kann mit einem Grundlagen- und einem Vertiefungsmodul "Landeswissenschaft" aufwarten und die Module "Literaturwissenschaft II" sowie die beiden Module "Kommunikative Kompetenz" der Vertiefung Turkistik sind mit kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen versehen.

Die Einschätzung der Gutachter, dass es den Philologien an kulturwissenschaftlicher Ausrichtung fehle, teilen die Programmverantwortlichen aus den oben genannten Gründen nicht und sehen hier auch keinen Mangel des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012). Obwohl dies Thema im Gespräch mit den Gutachtern war, ist offensichtlich die kulturwissenschaftliche Ausrichtung der Veranstaltungen nicht genügend deutlich geworden. Die Programmverantwortlichen sehen hier die Notwendigkeit, die Modulbeschreibungen der Sprach- und Kulturwissenschaften nochmals so zu überarbeiten, dass die kulturwissenschaftliche Grundausrichtung der Sprach- und Literaturwissenschaften

auch hier noch deutlicher zu Geltung kommt. Eine bereits neu formulierte Beschreibung für den Bereich Englisch findet sich in Anhang D.

**2) Stellungnahme zur möglichen Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens für den M.A. Studiengang "Kulturwirt" (gem. Ziff. 3.1.4 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung", Drs. AR 20/2013)**

Die Programmverantwortlichen des Studiengangs "Kulturwirt" möchten im Folgenden gesondert zur Empfehlung der Gutachter Stellung beziehen, die Akkreditierung für 18 Monate auszusetzen.

**1) Spezifizierung der Qualifikationsziele (Kriterium 2.1, Dirs. AR 25/2012)**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs "Kulturwirt" sind entsprechend der Anmerkungen der Gutachter überarbeitet worden. Der Befähigung der Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen wird nun Rechnung getragen. Weiterhin sind die spezifischen kulturwissenschaftlichen und kulturwirtschaftlichen Ziele herausgearbeitet worden sowie die spezifische Praxis- und Forschungsorientierung. Die überarbeiteten Qualifikationsziele finden sich in Anhang E.

**2) Überarbeitung der Modulbeschreibungen der Fachwissenschaften Französisch, Niederländisch sowie der Wirtschaftsmodule "Internationale Märkte" und "Advanced International and Interregional Economics."**

Die Modulbeschreibungen werden entsprechend der Anmerkungen der Gutachter überarbeitet werden. Die überarbeiteten Beschreibungen der Wirtschaftsmodule finden sich in Anhang F.

**3) Einschlägig kulturwissenschaftliche Veranstaltungen innerhalb der Philologien**

Hier möchten wir auf unsere Ausführungen bzgl. des entsprechenden Kritikpunktes in der Stellungnahme zum Bachelorstudiengang verweisen. Die dort vorgebrachten Argumente gelten für die sprach- und kulturwissenschaftlichen Fachwissenschaften im Master ebenso. Die Verlaufspläne der Fachwissenschaften Englisch, Niederländisch, und Türkisch beinhalten explizite kulturwissenschaftliche Veranstaltungen. Obwohl dies bei den Fachwissenschaften Spanisch und Französisch nicht der Fall ist, wurde dieser Punkt aus unserer Sicht im Gespräch mit den Gutachtern klärend erörtert. Die Veranstaltungen dieser Fachwissenschaften sind alle kulturwissenschaftlich orientiert. Auch hier werden wir analog zum Bachelor-Studiengang die Modulbeschreibungen nochmals dahingehend überarbeiten.

6

#### 4) Überarbeitung des Studiengangskonzeptes bezüglich der Interdisziplinarität und Integrativität der Fachwissenschaften und/im I-Bereich sowie des Bereichs "Kulturmanagement"

Die Programmverantwortlichen des Studiengangs "Kulturwirt" können der Einschätzung der Gutachter in diesem Punkt nicht gänzlich folgen und sind der Meinung, dass die im Master-Studiengang angelegten Konzepte und deren curriculare Umsetzung den Anforderungen des Kriteriums 2.3, Drs. AR 25/2012 nicht in der von den Gutachtern dargestellten Weise widersprechen.

Zunächst möchten wir auf den Punkt eingehen, "der Master [müsse] interdisziplinäre und integrative Lehrveranstaltungen beinhalten, die von ausgewiesenen Fachvertretern angeboten werden" (Akkreditierungsbericht, Seite 20), da, laut Akkreditierungsbericht, "die Wirtschaftswissenschaften und die Philologien nicht ausreichend miteinander verbunden sind. Die Interdisziplinarität sollte nicht aus einem Nebeneinander beider Fachwissenschaften bestehen, die sollte aus ihrer produktiven Verbindung entstehen" (Seite 19). Die Programmverantwortlichen teilen die Einschätzung der Gutachter bzgl. der Entwicklung von Interdisziplinarität aus der Verbindung zweier Bereiche. Dass Interdisziplinarität eine produktive und auch kreative Verbindung zweier Disziplinen darstellen sollte, ist zweifelsohne korrekt und unbestritten. Die Frage ist vielmehr, wo und wie diese produktive Verbindung entsteht bzw. entstehen soll. Hierzu liegen dem Konzept des Masters "Kulturwirt" zwei fundamentale Ansätze zu Grunde: Erstens geht das Konzept des Masters "Kulturwirt" davon aus, dass diese produktive Verbindung zweier Fachwissenschaften und damit die Fähigkeit zu interdisziplinärem Handeln und Denken bei den Master-Studierenden bereits grundlegend besteht, da das Entwickeln interdisziplinärer Kenntnisse und Fähigkeiten eines der Qualifikationsziele des Bachelor-Programms "Kulturwirt" ist. Es wird daher beim Master-Studiengang vorausgesetzt. Die Studierenden haben in diesem Sinne bereits Erfahrung und Fähigkeiten interdisziplinäre Verbindungen zwischen Sprach- und Kulturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften zu ziehen. Diese Fähigkeiten werden in den Modulen des ausschließlich integrativen I-Bereichs im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung speziell vertieft und erweitert. "Die Studierenden vertiefen die zwei unterschiedlichen Denkmuster, die sie im Bachelor bereits erlernt haben, und können diese noch effizienter auf die Entwicklung eigener Problemlösungsstrategien anwenden. Dabei ergeben sich Synergieeffekte. Der I-Bereich bietet hier eine Art Testfeld, in dem interdisziplinäre Problemstellungen kreativ und in der Praxis angegangen werden können" (Akkreditierungsantrag, Seite 71). Zweitens liegt dem Studiengang "Kulturwirt" (B.A. und M.A.) die Prämisse zu Grunde, dass interdisziplinäres Wissen und Fähigkeiten disziplinäre Kenntnisse voraussetzt (vgl. z.B. Akkreditierungsantrag, Seite 4). Beide Prämissen schlagen sich im Aufbau des Studiengangs nieder. "Die Interdisziplinarität des Studiengangs ergibt sich demnach aus der Fachkombination eines kulturwissenschaftlichen Faches mit

7

Wirtschaftswissenschaft sowie dem I-Bereich" (Akkreditierungsantrag, Seite 71). Die Programmverantwortlichen möchten im Masterstudiengang die interdisziplinären Fähigkeiten der Studierenden auf Basis der im Bachelor erlangten Qualifikationen sowie der vertiefenden kulturwissenschaftlichen Ausbildung in den kulturwissenschaftlichen Fächern weiter fördern, weshalb der Master-Studiengang "Kulturwirt" das mit 26 ECTS belegte "Interdisziplinäre Bereich" beinhaltet. Der I-Bereich stellt genau den Bereich dar, in dem die produktive Verbindung der fachwissenschaftlichen Wissensbestände in erweiterter und praxisorientierter Weise vertieft und weitergeführt wird.

Es ist das erklärte Ziel des I-Bereichs, im Master-Studiengang die Interdisziplinarität im Sinne der Qualifikationsziele eines Masterstudiengangs an sich auf Basis der im Bachelor gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu fördern und weiter zu entwickeln. Der I-Bereich trägt damit folgenden Punkten im Besonderen Rechnung:

- dem Ziel, Wissen und Fähigkeiten zu erwerben, die auf denen des Bachelors aufbauen, diese vertiefen und darüber hinausgehen und Einblicke in die neuesten Erkenntnisse in den Studienfächern gewähren,
- der Überzeugung, dass das erworbene Wissen und die Kenntnisse eine Basis oder Möglichkeit liefern für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen, häufig in einem Forschungskontext,
- der Sicherheit, dass [Studierende] ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienfach anwenden sowie fachrelevante Daten sammeln und interpretieren können. (vgl. Akkreditierungsantrag, Seite 69)

Der I-Bereich besteht zu 100% aus für den Studiengang integrativen und interdisziplinären Veranstaltungen. Das Seminar "Kulturtheorien" verbindet dezidiert Wirtschaft und Geisteswissenschaften, während die weiteren Module geographisch-kulturelle und geographisch-wirtschaftliche Elemente vereinen. Der Wahlpflichtbereich des I-Bereichs erlaubt es, ähnlich dem E-Bereich im Bachelor-Studiengang, den Studierenden weitere interdisziplinäre Erfahrungen und Schwerpunkte in den Bereichen Politik, Kunst und Design und Urbane Systeme zu legen.

Innerhalb des I-Bereichs erhalten die Studierenden so die Möglichkeit, in praxisorientierten Modulen durch ihre interdisziplinären kulturwissenschaftlich-ökonomischen Kenntnisse und Fähigkeiten anwendungsorientiert Problemlösungsstrategien zu entwickeln und zu erproben. Es handelt sich inhaltlich hier um Kultur- und Wirtschaftsräume – die Stadt sowie regionale Räume –, deren Dynamik den Studierenden durch die sich als Kulturwissenschaft verstehenden Philologien bekannt ist; dadurch, dass sie deren wirtschaftliche Potentiale und Strukturen ausloten, kommt das wirtschaftliche Wissen der Studierenden ins Spiel. Dieser Tatsache tragen die Veranstaltungen des interdisziplinären Bereichs

8

"Kulturmanagement" Rechnung und bieten den Studierenden mit Veranstaltungen zur Stadtgeographie bzw. Stadtanalyse und zu den raumzeitlichen Prozessen in der Stadt sowie in einem Praxisprojekt zur empirischen Analyse des urbanen Raums theoretische Kenntnisse über und praktische Fähigkeiten in dem für das Berufsbild essentiell wichtigen Raum 'Stadt'. Sowohl den theoretischen Grundlegungen als auch den praktisch-empirischen Vorort-Projektstudien liegen geographisch-systemare Sichtweisen zugrunde, die ästhetisch-formale, ökonomisch-funktionale und sozialräumliche Aspekte berücksichtigen. Analog steht im interdisziplinären Bereich für das Berufsfeld "Kulturraumkompetenz" bei ähnlicher konsekutiver Struktur des Lehrangebots und mit denselben Sichtweisen die Analyse von Kulturräumen unterschiedlicher Maßstabsebenen (lokal bis national) im Vordergrund hinsichtlich ihrer formalen, funktionalen und sozio-ökonomischen Strukturen und Potentiale sowie hinsichtlich ihrer regionalen und überregionalen Beziehungen. Bei beiden Ausprägungen werden die Praxisprojekte in ausländischen Kulturräumen durchgeführt. KULTUR-WIRTSCHAFTLICHE Fähigkeiten, sprich Fähigkeiten, die integrativ aus kulturwissenschaftlichem Fachwissen und wirtschaftswissenschaftlichem Fachwissen hervorgehen, werden im I-Bereich demnach spezifisch und auch praktisch geschult. Nicht umsonst spricht die Modulbeschreibung des Moduls "Geographie und Kulturraum" von "wirtschaftsgeographischen Prozessen und Konzepten" die mit KULTURräumen in Verbindung gebracht werden (Akkreditierungsantrag, Seite 539); ebenso spricht das Modul "Geographie des urbanen Raumes" von Strategien des "urban management" und des "Stadtmarketings" (vgl. Akkreditierungsantrag 536). Mit 26 ECTS stellt der I-Bereich knapp 1/3 der Präsenzveranstaltungen des Studiengangs. Hiermit ist für die Programmverantwortlichen ein beträchtlicher Anteil des Studiengangs im interdisziplinären und integrativen Bereich zwischen Kultur- und Wirtschaftswissenschaften verortet.

Um die interdisziplinäre Verkettung zwischen Kultur- und Wirtschaftswissenschaften noch mehr zu betonen, haben die Programmverantwortlichen beschlossen, im I-Bereich neben dem Seminar "Zeitgenössische Kulturtheorien" ein weiteres verpflichtendes integratives Masterseminar anzubieten. Diese Seminar mit dem Titel "Kultur und Wirtschaft Interdisziplinär" ist mit 4 ECTS veranschlagt und wird im zweiten Fachsemester des Masterstudiengangs angeboten werden (siehe Anhang G). Das Seminar wird spezielle aktuelle und zeitgenössische kulturwirtschaftliche Prozesse und Fragestellungen behandelt und analysieren. Es werden im Team Teaching Dozenten der Sprach- und Kulturwissenschaften sowie der Wirtschaftswissenschaften als Dozenten fungieren. Die Studierenden werden durch Projektarbeiten innerhalb des Seminars die Möglichkeit haben, die Inhalte selbstständig weiterzuentwickeln und ihre Ideen und Vorstellungen im Semindiskurs direkt einzubringen. Über den genauen Inhalt werden die Lehrenden sich in den kommenden Wochen verständigen und dann die

Veranstaltungsbeschreibung entsprechend formulieren. Dies wird rechtzeitig zum Sommersemester 2014 geschehen.

Im Gespräch mit den Gutachtern ist bereits klar geworden, dass die Konzeption des Berufsfeldes "Kulturmanagement" kritisch gesehen wird. Aufgrund des Gespräches hat die Mercator School of Management bereits vor Eingang des Akkreditierungsberichts Maßnahmen zur Anpassung des Vertiefungsbereichs "Kulturmanagement" getroffen. Diese schlagen sich in der Pflichtveranstaltung "Cultural Economics and Management" nieder. Die genaue Veranstaltungsbeschreibung findet sich in Anhang H wieder. Diese Vorlesung beschäftigt sich inhaltlich spezifisch mit Themen des Kulturmanagement und wird durch Gastdozenten aus der Praxis unterstützt werden.

Als Schlusspunkt unserer Ausführungen bezüglich des Bereichs "Kulturmanagement" möchten wir grundlegend zu bedenken geben, dass es sich bei unserem Master Studiengang nicht um einen 'Kulturmanagement'- Master handelt. Es wird der Master of Arts "Kulturwirt" als Abschluss verliehen, innerhalb dessen es eine Vertiefung hin auf das Berufsfeld (nicht dem Beruf!) "Kulturmanagement" gibt. Vor diesem Hintergrund scheinen uns die anvisierte Zusatzvorlesung in Kombination mit den Veranstaltungen zum Projekt-, Personal-, Integrierten- sowie Innovationsmanagement als ausreichend zur Erfüllung der Qualifikationsziele des Master-Studiengangs "Kulturwirt" mit der Berufsfeldorientierung "Kulturmanagement."

Aufgrund der zusätzlichen Kulturmanagement-spezifischen Veranstaltung der Wirtschaftswissenschaften sowie der oben genannten Ausführungen zum I-Bereich sehen die Programmverantwortlichen die Voraussetzungen für eine Akkreditierung gem. Ziff. 3.1.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates" (Drs. AR 25/2012), d.h. unter der Auflage, die geplanten Maßnahmen bis zum entsprechend festzulegenden Termin umzusetzen, für gegeben an.

## Anhang A:

### **Änderung der Prüfungsordnungen "Kulturwirt" bzgl. der Anrechnung von Studienzeiten an anderen Hochschulen**

#### **§ 13 (B.A.) bzw. § 14 (M.A.)**

##### **Anrechnung von Leistungen, Einstufung in höhere Fachsemester**

(1) Leistungen in dem gleichen akkreditierten Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Leistungen in anderen Studiengängen der Universität Duisburg-Essen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes.

Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Leistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelor-Studiengangs / Masterstudiengangs "Kulturwirt" im Wesentlichen entsprechen.

Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Leistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen und Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln in der Frage der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und Verbundstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten und Verbundstudieneinheiten gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Absatz 2 gilt auch für Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen erbracht worden sind.

(4) Leistungen, die nicht nach Abs. 1 bis 3 gleichwertig sind, jedoch in Deutschland oder in einem Staat erbracht wurden, der ebenfalls das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonner Anerkennungskonvention vom 11.4.1997) ratifiziert hat, werden auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch dann angerechnet, wenn kein wesentlicher Unterschied zu den Lernergebnissen des Studiengangs festgestellt wird, zu dem die Anerkennung beantragt wird. Die Beweislast für das Vorliegen eines wesentlichen Unterschiedes trägt die Hochschule.

(5) Auf Antrag können außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf bis zur Hälfte der insgesamt nachzuweisenden ECTS-Punkte angerechnet werden, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.

(6) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die auf Grund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(7) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 6 ist der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss erlässt Regelungen für die Anrechnung der Leistungen aus bestehenden Studiengängen der Universität Duisburg-Essen. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit ist das zuständige Fach zu hören.

(8) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, so sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, die Noten zu übernehmen und erforderlichenfalls die entsprechenden Credits gemäß § 5 zu vergeben. Die übernommenen Noten sind in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Diese Bewertung wird nicht in die Berechnung der Modulnote und der Gesamtnote einbezogen. Die Anrechnung wird im Zeugnis mit Fußnote gekennzeichnet.

(9) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 6 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Angerechnet werden alle Prüfungsleistungen, sofern mindestens eine Prüfungsleistung (i.d.R. die Bachelorarbeit / die Masterarbeit) an der Universität Duisburg-Essen zu erbringen ist. Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben den Antrag und die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen dem Bereich Prüfungswesen vorzulegen, der diese an das zuständige Fach weiterleitet. Über ablehnende Entscheidungen erteilt der Prüfungsausschuss einen begründeten Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

## **Anhang B:**

### **Änderung der Prüfungsordnung Bachelor "Kulturwirt" unter Einbeziehung von Qualifikationszielen des zivilgesellschaftlichen Engagements**

#### **§ 2**

##### **Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung**

(1) Der Bachelor-Studiengang „Kulturwirt“ ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt.

(2) Er hat zum Ziel, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln. Im Bachelor-Studiengang Kulturwirt erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die dazu dienen, kulturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Theorie sowie kulturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Praxis in eine arbeitsmarktorientierte Berufstätigkeit umzusetzen. Studierende gewinnen über den speziellen Zugang ihrer zwei Fachwissenschaften einen Zugang zu einem reflektierten Kulturverständnis unter besonderer Einbeziehung marktwirtschaftlicher Gesichtspunkte. Sie werden sich der historischen und kulturellen Bedingtheit – und damit auch Veränderbarkeit – von Gegebenheiten bewusst und lernen, Sachverhalte grundlegend zu analysieren und zu hinterfragen. Dieses Verständnis ermöglicht einen aufgeklärt-kritischen Blick mit dem Studierende gesellschaftliche und ökonomische Realitäten ihrer eigenen Zeit beurteilen und dieses Urteil in Handlungen umsetzen können. Das so geschärfte Bewusstsein kann ein Anstoß für Studierende sein, sich zivilgesellschaftlich und politisch zu engagieren und zu Veränderungen beizutragen.

(3) Mit den erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen und der erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Arbeit weist die oder der Studierende nach, dass sie oder er die für den Übergang in die Berufspraxis oder in einen Master-Studiengang erforderlichen umfassenden Fachkenntnisse besitzt, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und über die Fähigkeit verfügt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(4) Die Voraussetzungen für den Zugang zu einem Master-Studiengang werden in der spezifischen Master-Prüfungsordnung geregelt.

### Anhang C:

#### Veranstaltungsbeschreibung "Interdisziplinäre Ringvorlesung 'Kulturwirt'" innerhalb des E1-Bereichs.<sup>1</sup>

Universität Duisburg-Essen Bachelor Kulturwirt					
Interdisziplinäre Ringvorlesung "Kulturwirt"					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
2. Semester	Jährlich	1 Semester	Pflicht	2	60 Stunden, davon Präsenzstudium: 30 Selbststudium: 30
Voraussetzungen für die Teilnahme		Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)
Keine		BA „Kulturwirt“	Klausur (60 Minuten)	Vorlesung / Selbststudium	Dr. Torsten Caeners
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden besitzen Kenntnisse über Methoden, Konzepte und Anwendungsmöglichkeiten interdisziplinärer Vernetzung kulturwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Prozesse und Diskurse. Die Studierenden sind in der Lage, Medien, Lebens- und Berufsbereiche zu erkennen, zu beschreiben und zu analysieren, in denen kulturwissenschaftliches und wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen interdisziplinär in Form von Problemlösungsstrategien zur Anwendung gebracht werden kann. Die Studierenden besitzen weiterhin einen grundlegenden Einblick in die anderen Kulturen des Studiengangs.					
<b>Lehrinhalte</b>					
Die Ringvorlesung bietet beispielhafte Darstellungen kulturwissenschaftlich-wirtschaftswissenschaftlicher – also kulturwirtschaftlicher – Bereiche und Problemfelder und zeigt variable Wege auf, durch interdisziplinäre Verbindungen und unter zu Hilfenahme fachwissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse, diese Bereiche durchdringender zu beschreiben und folglich gewinnbringender analysieren zu können. Die behandelten Themenbereiche beinhalten u.a. Wirtschaftstexte und -medien, deren Sprache und Einbindung in die Kultur des entsprechenden Sprach- und Kulturraums, die Darstellung ökonomischer Prozesse in der Literatur und/oder Populärkultur der beteiligten Kulturräume sowie Themen zum Thema Marketing/Werbung in Bezug auf Kunst und Literatur. Es sind alle im Kulturwirt verorteten Fachwissenschaften mit Sitzungen an der Ringvorlesung beteiligt.					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
Dozent(in)		Titel der Lehrveranstaltung			SWS
Lehrende des Kulturwirt		Interdisziplinäre Ringvorlesung "Kulturwirt"			2

<sup>1</sup> Die Veranstaltung ist als Pflichtveranstaltung im E1 Bereich verankert. Für den E1 Bereich sind damit weitere 4 ECTS zu erbringen, die die Studierenden durch freie Auswahl an Veranstaltungen aus dem Veranstaltungspool des IOS wählen.

## Anhang D:

### Beispielhafte, geänderte Modulbeschreibung der Fachwissenschaft Englisch in Hinsicht auf die kulturwissenschaftliche Fokussierung.

Universität Duisburg-Essen Bachelor Anglophone Studies					
Modul V: Literary Epochs and History					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3. und 4. Semester	Jährlich	2 Semester	Pflicht, einzelne Kurse Wahlpflicht <sup>2</sup>	10	300 Stunden, davon Präsenzstudium: 90 Selbststudium: 210
Voraussetzungen für die Teilnahme		Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	Modul- verantwortliche(r)
Modul II		BA „Kulturwirt“ BA „Anglophone Studies“	Studienleistung: Modulprüfung: Hausarbeit	Vorlesung/ Seminar Selbststudium	S. Caeners
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Literatur- und Kulturgeschichte Großbritanniens und der USA und sind mit den sozio-ökonomischen und politischen Kontexten der jeweiligen Epochen vertraut. Die Studierenden sind sich der kulturellen und sozio-ökonomischen Bedingtheit literarischer und künstlerischer Produktion und Produkte bewusst und sind in der Lage, diese in der Bewertung und Analyse solcher Artefakte zu berücksichtigen. Die Studierenden besitzen vertiefte text- und kulturanalytische Fähigkeiten und können Texte literarischer, aber auch anderer Natur in verschiedenen literatur- und kulturhistorischen Traditionen verorten. Die Studierenden verfügen über wissenschaftliche Methoden und Auswertungsstrategien, analytische Fähigkeiten zur vertieften und kritischen Texterschließung, konstruktives Verständnis von kulturellen Besonderheiten und Unterschieden sowie Präsentationstechniken.					
<b>Lehrinhalte</b>					
Die Veranstaltungen des Moduls bieten eine überblicksartige Darstellung der Epochen der britischen/amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte. Die Veranstaltung skizziert epochenübergreifende kulturgeschichtliche Strömungen, deren Dynamiken und deren Repräsentation in Literatur und anderen kulturellen Artefakten. Dies geschieht unter Zuhilfenahme einer begrenzten Anzahl repräsentativer Texte aus verschiedenen Jahrhunderten, um die Charakteristika einzelner Autoren oder Epochen sowie zentrale kulturelle Probleme und Veränderungen über Epochengrenzen hinweg diskutieren, analysieren und darstellen zu können.					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					

<sup>2</sup> Die Vorlesung zur amerikanischen Literatur und Kultur ist mit dem Seminar zur englischen Literatur zu kombinieren. Die Vorlesung zur englischen Literatur und Kultur ist mit dem Seminar zur amerikanischen Literatur zu kombinieren.

Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Lehrende der Literaturwissenschaft	History of American Literature and Culture ODER History of British Literature and Culture (Vorlesung)	2
	Survey of American Literature ODER Survey of British Literature (Seminar)	2
Lehrende der Sprachpraxis	Introduction to American Civilization	2

## Anhang E:

### **Änderung und Spezifizierung der Prüfungsordnung Master "Kulturwirt" § 2 unter Einbeziehung von kulturwissenschaftlichen und kulturwirtschaftlichen Qualifikationszielen sowie solchen des zivilgesellschaftlichen Engagements**

#### **§ 2**

##### **Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung**

(1) Der Masterstudiengang führt innerhalb eines konsekutiv aufgebauten Bachelor- und Masterstudiums zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss.

(2). Im Master Studiengang "Kulturwirt" erwerben die Studierenden auf Basis der im Bachelor-Studiengang "Kulturwirt" oder der eines als Gleichwertig angesehenen interdisziplinären Bachelor-Studiengangs erreichten Qualifikationsziele weiterführendes und vertieftes kulturwirtschaftliches Fachwissen; sie erwerben interdisziplinäre Fähigkeiten und Denkmuster aus der Kombination einer Sprach- und Kulturwissenschaft sowie den Wirtschaftswissenschaften heraus. Dies bedeutet, dass der Studiengang eine große Diversität von Forschungs- und Lehrgegenständen sowie von Methoden vereint. Es werden besondere Schwerpunkte gelegt auf kulturwissenschaftlich zentrierte, forschungsorientierte philologische Kenntnisse, Theorien und Methoden, Kulturraumforschung und den Kulturraum "Stadt", auf die Vermittlung moderner Managementtechniken sowie auf regionale und internationale Wirtschaftsräume. Hinzu kommt die Beherrschung einer Fremdsprache auf muttersprachlichem Niveau. Durch die Kombination einer Kulturwissenschaft, den Wirtschaftswissenschaften und dem integrativen Interdisziplinären Bereich, werden die grundlegenden, aus dem Bachelor-Studium stammenden, Fähigkeiten zu interdisziplinärem Denken und Handeln erweitert und vertieft, so dass sich synergetisch berufsfeldorientierte kulturwirtschaftliche Fähigkeiten und Denkmuster auf fortgeschrittenem akademischen Niveau herausbilden. Die Studierenden bekommen Einblicke in die neuesten Erkenntnisse der Fachwissenschaften und werden forschungsorientiert an neuste Methoden und Theorien herangeführt. Dabei spielt die Interdisziplinarität zwischen den Fachwissenschaften eine besondere Rolle, da interdisziplinäre Ansätze im Fokus stehen. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs befähigt die Studierenden für eine breitere Auswahl außeruniversitärer Berufsfelder, qualifiziert die Studierenden aber im Speziellen für Berufe im Umfeld des Kulturmanagements sowie solchen, die im besonderen Maße Kulturraumkompetenzen verlangen. Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die die Absolventen zu kreativen und eigenständigen Tätigkeiten in Unternehmen und Industrieorganisationen, im Handel, in Banken und Versicherungen, in internationalen Organisationen, Gewerkschaften und im öffentlichen Bereich sowie zu Tätigkeiten in

Wissenschaft und Forschung befähigen. Folgenden Bereichen, in örtlicher Hinsicht auch im wahl-spezifischen Ausland, sollen als Beispiele dienen: Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen auch internationalen Branchen, Print- und elektronische Medien, IT-Bereich, Bildungsarbeit, Museen, Archive, Verlage, Unternehmenskommunikation, Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung, Eventmanagement, Citymanagement, Kulturmanagement, Consulting, Stadt- und Regionalmarketing, Tourismusbranche.

(3) Mit den erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen und der erfolgreich abgeschlossenen Master-Arbeit weist die oder der Studierende nach, dass sie oder er detaillierte und vertiefte Kenntnisse und analytische Fähigkeiten in Bezug auf die Kultur sowie die kulturell bedingte Sprachverwendung des jeweils gewählten Kulturraumes besitzt, einschließlich des Wissens um relevante Anwendungsbezüge. Weiterhin weist der oder die Studierende detaillierte und vertiefte Kenntnisse und analytische Fähigkeiten in den Wirtschaftswissenschaften nach und ist in der Lage, beide Gebiete im allgemeinen und wissenschaftlichen Diskurs miteinander sinnvoll und praxisorientiert zu verbinden und, entsprechend der Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums, berufsfeldorientiert auf die Bereiche "Kulturmanagement" oder "Kulturraumkompetenz" zur Anwendung zu bringen. Nach Abschluss des Studiums besitzen die Studierenden ein vertieftes Verständnis des Menschen, seines Denkens und Handelns und seiner vielfältigen Ausdrucksformen – kurz der Kultur in ihrer ganzen Vielfalt. Studierende sind in der Lage kulturelle Artefakte, Diskurse und Prozesse selbstständig zu erschließen, darüber zu reflektieren und schlussendlich zu analysieren. Sie tun dies unter besonderem Einschluss ökonomischer Methoden und Kenntnisse. Studierende besitzen also ein reflektiertes Kulturverständnis welches eingebunden ist in Konzepte, Prozesse und Entscheidungsfindungsmethoden wirtschaftswissenschaftlicher Strukturen. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs fördert nicht nur die Ausprägung von akademischen Schlüsselqualifikationen, sondern ebenfalls die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden sowie die verstärkte Ausbildung kommunikativer und sozialer Kompetenzen. Im Master-Studiengang "Kulturwirt" erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Reflexion kultureller, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Dieser integrative Standpunkt vermag ihnen u.U. eine Richtschnur für soziales und wirtschaftliches Handeln zu vermitteln. Dieses geschärfte Bewusstsein mag auch ein Anstoß für Studierende sein, sich zivilgesellschaftlich und politisch zu engagieren und zu Veränderungen beizutragen.

## Anhang E:

### Veranstaltungsbeschreibungen zu den Modulen "Internationale Märkte" und "Advanced International and Interregional Economics"

Universität Duisburg-Essen				
Masterstudiengang Kulturwirt – Berufsbild Kulturräumkompetenz				
Modul Advanced International and Interregional Economics				
Semester	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
2. und 3.Semester	2 Semester	Pflicht	12	360 Stunden, davon Präsenzstudium: 96 Selbststudium: 264
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)
Keine	Masterstudiengang Kulturwirt	Klausuren à 60 Minuten, Seminararbeit, Präsentation	Vorlesungen/ Übungen/ Seminare	Prof. Dr. Jens Südekum
Qualifikationsziele				
<p>Durch dieses Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, vertiefte mikroökonomische Analysen globaler Märkte und der Entscheidungsprobleme multinationaler Unternehmen durchzuführen. Sie verwenden und bewerten dabei fortgeschrittene spieltheoretische Konzepte, um diese komplexen strategischen Interaktionssituationen adäquat zu analysieren. Sie diskutieren methodisch fundiert Praxisbeispiele und Anwendungen aus den Bereichen Produktdifferenzierung und Marktmachtmissbrauch. In einem weiteren Schritt dehnen sie die Analyse auf die regionale Dimension der Wirtschaftsbeziehungen aus. Sie übertragen hier bereits erlernte Ansätze selbständig auf konkreten Anwendungsfragen z.B. zu realen Disparitäten innerhalb eines Landes, wie etwa der Stadt-Land-Gegensatz oder die ökonomischen Disparitäten zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Studierenden erschließen sich anhand von selbständiger Beschäftigung mit wissenschaftlicher Originalliteratur den aktuellen Forschungsstand in der Stadt- und Regionalökonomik. Dazu experimentieren sie mit fortgeschrittenen theoretischen Methoden aus der Mikroökonomik und der Handelstheorie, sowie modernen empirisch-ökonomischen Verfahren.</p>				
Lehrinhalte				
<p>Die Organisation multinationaler Firmen; Globale Wertschöpfungsketten; Analyse von strategischen Verhandlungssituationen; Produktdifferenzierung und strategischer Preis- und Qualitätswettbewerb; Ausnutzung von Marktmacht. Portfoliotheorie und statische Asset-Pricing-Modelle; Present-Value-Beziehungen und intertemporale Gleichgewichtsmodelle; Wechselkurse und die internationale Finanzarchitektur. Die Agglomeration wirtschaftlicher Aktivität; Räumliche Lohn- und Preisunterschiede; Stadtgrößen und Stadtgrößenverteilungen; Regionalpolitische Handlungsoptionen.</p>				

Lehrveranstaltungen		
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Prof. Dr. Jens Südekum	Advanced Industrial Organization	2
Prof. Dr. Jens Südekum	Economic Geography	2
Prof. Dr. Peter Anker	International Financial Markets	2

Universität Duisburg-Essen				
Masterstudiengang Kulturwirt – Berufsbild Kulturräumkompetenz				
Modul Internationale Märkte				
Semester	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1.Semester	1 Semester	Pflicht	12	360 Stunden, davon Präsenzstudium: 144 Selbststudium: 216
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)
Keine	Masterstudiengang Kulturwirt	Klausuren à 60 Minuten	Vorlesungen/ Übungen	Prof. Dr. Jens Südekum
Qualifikationsziele				
<p>Reale Märkte sind global orientiert und oft durch substantielle Marktmacht einzelner Anbieter gekennzeichnet, die zumeist als multinationale Unternehmen organisiert sind.</p> <p>Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Grundmodelle der Industrieökonomik und der realen Außenhandelstheorie zu verstehen und kritisch zu diskutieren. Als methodischen Hintergrund wenden sie insbesondere die Mikroökonomik und die Spieltheorie an. Sie sind befähigt, eine vertiefte Analyse der Interaktion auf internationalen Märkten durchzuführen, unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen vorherrschenden Marktformen (vollständige Konkurrenz, Monopol, Oligopol, monopolistische Konkurrenz). In praxisnahen Fallbeispielen zu grenzüberschreitenden Firmenfusionen und Kartellbildung transferieren sie die erlernten methodischen Kompetenzen in mögliche künftige Tätigkeitsfelder.</p>				
Lehrinhalte				
<p>Natürliche Monopole, Stabilität von Monopolen, Strategische Interaktion in Oligopolen, Kartellbildung und Kartellpolitik, horizontale Firmenfusionen, Fusionskontrollpolitik, Wertschöpfungsketten und vertikale Fusionen. Grundzüge des internationalen Außenhandels, Wohlfahrtsgewinne aus Außenhandel, das Konzept des komparativen Vorteils. Neoklassische Außenhandelstheorie (Ricardo, Modell der spezifischen Faktoren, Heckscher-Ohlin); Außenhandel bei monopolistischer Konkurrenz; der Home-Market Effekt; Firmenheterogenität im Außenhandel. Non-Cooperative Game-Theory; The Institutional Turn in Economics; The Economics of Trust; Moral Hazard and Incentive Alignment; Credible Commitment.</p>				

Lehrveranstaltungen		
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Prof. Dr. Jens Südekum	Industrieökonomik	2
Prof. Dr. Jens Südekum	Einführung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen	2
Prof. Dr. Markus Taube	Applied Microeconomics	2

### Anhang G:

### Graphische Darstellung der Einbindung des Seminars "Kultur und Wirtschaft Interdisziplinär" in den I-Bereich

#### Kulturmanagement

Praxisorientierte  
Analyse des  
Urbanen Raums  
Exkursion/Pro-  
jekt , 8 ECTS

Stadt als  
Prozessraum  
SE, 2 SWS.  
4 ECTS

Allgemeine  
Stadtgeographie  
VO , 2 SWS,  
3ECTS

#### Übergreifende Veranstaltungen

Auswahl einer Veranstaltung aus  
dem Angebot  
4 ECTS  
(WP)

Kultur und Wirtschaft  
Interdisziplinär  
4 ECTS  
(P)

Zeitgenössische  
Kulturtheorien  
SE , 2 SWS,  
3ECTS

#### Kulturraumkompetenz

Praxisorientierte  
Kulturraum-  
analyse  
Exkursion/Pro-  
jekt , 8 ECTS

Kulturraumana-  
lyse: Regionale  
Systeme und  
Prozesse  
SE, 2 SWS.  
4 ECTS

Grundlagen der  
Wirtschafts-  
geographie  
VO , 2 SWS,  
3ECTS

## Anhang H:

### Veranstaltungsbeschreibung "Cultural Economics and Management" innerhalb des Master-Studiengangs "Kulturwirt" – Vertiefung Kulturmanagement

Universität Duisburg-Essen				
Masterstudiengang Kulturwirt – Berufsbild Kulturmanagement				
Veranstaltung Cultural Economics and Management				
Semester	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
	1 Semester	Pflicht	4	120 Stunden, davon Präsenzstudium: 24 Selbststudium: 96
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)
Keine	Masterstudiengang Kulturwirt	Klausur à 60 Minuten	Vorlesungen	Prof. Dr. Joachim Prinz
Qualifikationsziele				
<p>Die Studierenden sind in der Lage Analysen von Kulturmärkten und deren Implikationen für das Management öffentlich finanzierter Betriebe durchzuführen. Nach erfolgreichem Beenden des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Besonderheiten und Risiken dieses Marktes zu erkennen und Lösungsansätze für das Kulturmanagement zu präsentieren, die dem Umstand begrenzter Ressourcen Rechnung trägt. Aufbauend auf den Entlohnungskonzepten von Managern in privatwirtschaftlich geführten Unternehmen aus dem Bachelorstudium, können die Studierenden die Motivationswirkung alternativer Entgeltsysteme für speziell auf den Kulturbetrieb ausgerichteten Kulturmanager einschätzen. Ferner, können die Studierenden die mikroökonomische aber auch die gesellschaftliche Relevanz von Kulturbetrieben in verschiedenen Volkswirtschaften aufzeigen und gegenüberstellen. Nach erfolgreichem Beenden dieser Veranstaltung sind sie theoretisch fundiert in der Lage kulturelle Ereignisse zu organisieren, Preisfindungs- und kostendeckende Mechanismen dazu zu berechnen sowie deren Vermarktung zu betreiben. Darüber hinaus lernen sie die spezifischen Anforderungen und Möglichkeiten der Kulturfinanzierung kennen und arbeiten nachhaltige Sponsoring-konzepte für das Kulturmanagement selbständig aus. Sie sind ebenfalls in der Lage Marktwerte und Preise von Kulturgütern wie Kunstgegenstände mit Hilfe ökonomischer Verfahren einzuschätzen.</p>				
Lehrinhalte				
<p>Während die Wirtschaftskompetenz von Sportvereine in den letzten Jahren zugenommen hat, sind andere Kulturbetriebe wie Theater, Opernhäuser, Museen, Konzerte, aber auch Universitäten, durch eine ausgesprochene „Ökonomieferne“ gekennzeichnet. Insbesondere hat sich die „Professionalisierung“ des Managements von Kulturbetrieben und Kulturreignissen nur zögerlich entwickelt. Dabei lassen sich mit Hilfe betriebs- und</p>				

volkswirtschaftlicher Konzepte viele Fragen beantworten, die für den wirtschaftlichen Erfolg auch und gerade kleiner Kultureinrichtungen von zentraler Bedeutung sind.

**1. Ökonomie und Kultur**

- 1.1 Die zwei Welten von Kultur und Kommerz
- 1.2 Die (mikroökonomischen) Grundlagen des „Kulturprodukts“
- 1.3 Die Spezifika der Kulturbranche
- 1.4 Profitmaximierung vs. Maximierung der „Gesellschaftsrendite“
- 1.5 Was kann die Ökonomie von der Kultur und was die Kultur von der Ökonomie lernen?

**2. Kulturmanagement: Führung und Organisation**

- 2.1 Non-Profit-Organisationen vs. Privatwirtschaftliche Organisationen: Probleme und Lösungsansätze
- 2.2 Der Kulturmanager: zwischen Kunst, Rationalisierung und Kostendruck
- 2.3 Führung & Leadership in Kulturbetrieben
- 2.4 (Alternative) Entlohnungssysteme von Kulturmanagern

**3. Strategisches Denken und Handeln in Kulturunternehmen**

- 3.1 Akquisition, Vermarktung und Organisation von „Kulturevents“
- 3.2 Kein Geld haben wir immer: Kulturfinanzierung und Kultursponsoring: das Beispiel Stiftung Bochumer Symphonie
- 3.3 Preissetzungssysteme für Kultureinrichtungen: Quersubventionierung oder „Pay as you go“ für den Museumsbesuch?
- 3.4 Mediengestaltung und Medienvermarktung kultureller Einrichtungen

**4. Die Kreativwirtschaft: Kunst, Kino und Kultur**

- 4.1 Was vereint Kreativität, Kunst und Wirtschaft?
- 4.2 Auktionspreisbestimmung von Kunstgegenständen
- 4.3 Live after death: Einnahmen von Museen und Marktwerte von Kunstobjekten verstorbener Künstler
- 4.4 Stars und Entertainment: Die Rolle des Konsum- und Kulturkapitals auf die Entlohnung und Qualität von Musik, Theater und Filmentertainer

## 2 SAK-Beschluss

*Die SAK begrüßt die Stellungnahme der Universität Duisburg Essen vom 29.08.2013. Durch die Stellungnahme entfallen die Studiengangübergreifenden Auflagen.*

### Kulturwirt (B.A.)

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Kulturwirt (B.A.) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

- 1. Das Studiengangskonzept muss in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut sein. Aus dem Studiengangskonzept muss klar hervorgehen, wie die Studierende insbesondere die unterschiedlichen Denkmuster der Wirtschaftswissenschaften und einer Philologie sinnvoll miteinander verbinden. Die Interdisziplinarität sollte nicht aus einem Nebeneinander beider Fachwissenschaften bestehen, sie sollte aus ihrer produktiven Verbindung entstehen. Der Bachelor-Studiengang muss mindestens eine interdisziplinäre und integrative Lehrveranstaltung beinhalten, die von ausgewiesenen Fachvertretern angeboten wird. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)*
- 2. Es muss dokumentiert werden, dass die Lehrevaluationsergebnisse mit den Studierenden im Lauf des Semesters besprochen werden. (Kriterium 2.9 Drs. AR 25/2012)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).*

### Kulturwirt (M.A.)

*Da der erste und der letzte von den Gutachtern festgestellte Mangel im Studiengang Kulturwirt (M.A.) durch die Stellungnahme beseitigt wurden, können sie entfallen. Die SAK weicht deshalb vom Votum der Gutachter ab und sieht von einer Aussetzung ab. Die andere Auflage bleibt bestehen, da sie noch nicht umgesetzt wurde.*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Kulturwirt (M.A.) mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

- 1. Das Studiengangskonzept muss in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut sein. Das Konzept des Studiengangs muss überarbeitet werden. Erstens muss der Master interdisziplinäre und integrative Lehrveranstaltungen beinhalten, die von ausgewiesenen Fachvertretern angeboten werden. Die 26 ECTS-Punkte im I-Bereich reichen nicht aus. Ferner ist darauf zu achten, dass insbesondere die Verzahnung der Philologien und der Wirtschaftswissenschaften in der Lehre Beachtung findet. Hierzu muss die Universität ein entsprechendes Personalkonzept vorlegen. Zweitens sind innerhalb der Philologien Lehrveranstaltungen anzubieten, die eine*

*einschlägige kulturwissenschaftliche Ausrichtung haben. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).*